#### **Unterrichtung 20/90**

der Landesregierung

Beschlüsse der 219. Innenministerkonferenz vom 14. bis 16. Juni 2023 in Berlin

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 8 Abs. 1 Parlamentsinformationsgesetz.

Federführend ist das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

Zuständiger Ausschuss: Innen- und Rechtsausschuss



Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages Frau Kristina Herbst Landeshaus 24105 Kiel Ministerin

18, Juli 2023

Mein Zeichen: 219 IMK

Beschlüsse der 219. Innenministerkonferenz vom 14. bis 16. Juni 2023 in Berlin

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

beigefügte veröffentlichte Beschlüsse der 219. Innenministerkonferenz übersende ich gem. § 8 Abs. 1 PIG zur Kenntnis.

Ich weise darauf hin, dass die freigegebenen Berichte / Anlagen nur in elektronischer Form übersandt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

1 Anlage

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung

# der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

#### vom 14. bis 16. Juni 2023 in Berlin

#### Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 2, 3 und 81: Länder bei der Erarbeitung einer Nationalen Sicherheitsstrategie beteiligen

- 1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.
- 2. Die IMK stellt fest, dass trotz des Beschlusses der IMK vom 02.12.22 zu TOP 2 keine angemessene Beteiligung der Länder an der Erarbeitung einer Nationalen Sicherheitsstrategie erfolgt ist.
- 3. Die IMK stellt vor diesem Hintergrund weiter fest, dass ohne Beteiligung der Länder eine solche Strategie keinerlei für die Sicherheitsbehörden in Deutschland insgesamt bindende oder handlungsleitende Wirkung entfalten kann.
- 4. Sie fordert daher, dass zur etwaigen Fortschreibung einer "Nationalen Sicherheitsstrategie" eine regelhafte, gemeinsame ressort- sowie bund- und länderübergreifende Risikoanalyse sowie eine Bewertung von inneren und äußeren Bedrohungslagen vorgenommen wird.
- 5. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Länder bei der etwaigen Fortschreibung einer Nationalen Sicherheitsstrategie einbezogen und deren Interessen adäquat berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, den Ländern den jeweiligen Entwicklungsstand der Nationalen Sicherheitsstrategie zur Prüfung und Bewertung schriftlich zu übermitteln.
- 6. Aufgrund der grundsätzlichen und ressortübergreifenden Bedeutung einer "Nationalen Sicherheitsstrategie" sieht die IMK es als geboten an, dass die weitere Koordination zentral durch das Bundeskanzleramt erfolgt.
- 7. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die MPK über diesen Beschluss zu informieren.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

noch TOP 2, 3 und 81

#### Protokollnotiz BMI:

Das BMI hat den Beschluss der IMK in der Sitzung vom 30.11. bis 02.12.22 in München dem AA zugeleitet und den Wunsch der Länderinnenressorts unterstützt. Das AA hat als Federführer in alleiniger Verantwortung ein anderes Beteiligungsverfahren durch Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt gemeinsam mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder beschritten. Dieses Verfahren sah eine Einsichtnahme in den VS-VERTRAULICH eingestuften Entwurfstext der Strategie an jeweils zwei Tagen Ende März und Anfang April in den Räumlichkeiten des AA vor und endete mit einer gemeinsamen Besprechung der Länder mit dem Bundeskanzleramt und den Ressorts am 19. April 2023, ebenfalls im AA.

Das BMI hat sich von Anbeginn des Erarbeitungsprozesses für Transparenz und Beteiligung im Rahmen des Möglichen eingesetzt und hierzu neben der Befassung in den zurückliegenden beiden Sitzungen der IMK zusätzlich am 1. Juli 2022 und am 14. Dezember 2022 eigene Informationsveranstaltungen mit den Länderinnenressorts durchgeführt.

Das BMI hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass keine Vorfestlegungen zu Lasten der Länder erfolgen. Außerdem enthält die Nationale Sicherheitsstrategie auf Betreiben des BMI einen Passus, demzufolge im Fall einer Länderbetroffenheit deren Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte gewahrt werden.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### **TOP 4:** Aktuelle Flüchtlingssituation - Follow Up Prozess

#### **Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### TOP 5: Prognose zu Asylsuchenden nach § 44 Absatz 2 Asylgesetz

#### **Beschluss:**

- 1. Die IMK stellt fest, dass das BMI bzw. die von ihm bestimmte Stelle der gesetzlichen Verpflichtung nach § 44 Absatz 2 Asylgesetz (AsylG), insbesondere die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen monatlich mitzuteilen, in den vergangenen Jahren nicht nachgekommen ist.
- 2. Sie bittet das BMI, diese gesetzliche Verpflichtung zukünftig zu erfüllen.
- 3. Die IMK bittet das BMI, zu ihrer Herbstsitzung 2023 über den Sachstand zu berichten.

#### Protokollnotiz BMI:

Das BMI weist darauf hin, dass die Abgabe einer Prognose im Sinne des § 44 Absatz 2 AsylG aufgrund der dynamischen Entwicklung und volatilen Lage nicht belastbar möglich ist. Um das Informationsbedürfnis der Länder zu decken, haben sich andere Formate etabliert. Hierdurch ist ein breiter Informationsaustausch zur Analyse des Zugangsgeschehens gewährleistet.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### **TOP 6:** Aktuelle Migrationslage

#### **Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat über die aktuelle Migrationslage, insbesondere mit Bezug zur schweizerischen Grenze, sowie über den aktuellen Stand und die Auswirkungen des gemeinsamen Aktionsplans mit der Schweiz zur Kenntnis.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 7: Bericht über die Schwerpunkte und geplanten Maßnahmen der Rückführungsoffensive

#### **Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat über die Schwerpunkte und geplanten Maßnahmen der Rückführungsoffensive zur Kenntnis.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### TOP 8, 83 und 93: Die Flüchtlingssituation gemeinsam bewältigen

#### **Beschluss:**

- 1. Die IMK bekennt sich unter Wahrung der humanitären und rechtlichen Verpflichtungen Deutschlands zur Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten.
- 2. Sie hält es angesichts der weiterhin hohen Zugangszahlen für dringend erforderlich, Zuwanderung nach Europa und nach Deutschland besser zu steuern und irreguläre Migration wirksamer einzudämmen.
- 3. Die IMK begrüßt die in dem gemeinsamen Arbeitsprozess von Bund, Ländern und Kommunen entwickelten und vielfach in den MPK-Beschluss vom 10. Mai 2023 eingeflossenen Maßnahmenvorschläge und sieht hierin die Chance, zwischen den drei verantwortlichen Ebenen tragfähige Maßnahmen und Handlungsansätze zu verabreden, die insbesondere dem Ziel dienen sollen, die Kommunen zu entlasten. Die IMK teilt die Position der Länder und Kommunen, dass über die in der MPK vom 10. Mai 2023 vereinbarte weitere Zahlung von einer Milliarde Euro hinaus, zusätzliche finanzielle Leistungen des Bundes angepasst an das tatsächliche Zugangsgeschehen erforderlich sein werden.
- 4. Sie begrüßt die im Rat der Innenminister am 08. Juni 2023 gelungene Verständigung auf ein neues, wirksameres Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS) und hält es für unabdingbar, dass diese Einigung schnellstmöglich vom Europäischen Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament in europäische Rechtsakte umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang unterstützt die IMK ausdrücklich die Vereinbarungen über

a) den wirksameren Schutz der EU-Außengrenze und die verlässlichere Durchführung von Personenkontrollen.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

# der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### noch TOP 8, 83 und 93

- b) die Einführung des vorgesehenen, verbindlichen Screenings an der Außengrenze zum Zweck der Identitätsfeststellung, der Registrierung bzw. der Erfassung der in der Eurodac-Datenbank, der Sicherheitsüberprüfung und der Vorklärung des weiteren aufenthaltsrechtlichen Verfahrens.
- c) die verpflichtende Durchführung von Asylverfahren für Personen aus Herkunftsländern mit einer geringen Schutzquote an der EU-Außengrenze und
- d) einen Solidaritätsmechanismus für eine gerechtere Verteilung von Geflüchteten innerhalb der EU.
- 5. Die IMK unterstützt die Anstrengungen des BMI, verstärkt umfassend angelegte Migrationsabkommen mit den Herkunftsländern abzuschließen, in denen auch die Kooperation bei der Rücknahme ausreisepflichtiger Staatsangehöriger verbindlich geregelt wird.
- 6. Sie unterstützt, bis zur wirksamen Umsetzung des neuen GEAS, alle Anstrengungen
  - a) für eine gerechtere Verteilung von Geflüchteten innerhalb der EU,
  - b) für eine verbindliche Einhaltung des europäischen Migrations- und Asylrechts, insbesondere der Dublin III-Verordnung durch alle Mitgliedstaaten, insbesondere auch Italien und Griechenland und
  - c) im Sinne des MPK-Beschlusses vom 10. Mai 2023 im Hinblick auf die Kontrolle der deutschen Binnengrenzen durch die Bundespolizei.

Vor dem Hintergrund der gezielt durch Russland geförderten irregulären Zuwanderung über Belarus und Polen nach Deutschland bittet die IMK das BMI, seine Anstrengungen zu einer wirksameren Eindämmung der irregulären Einreisen auf dieser Route weiter zu verstärken. Gleichzeitig hält die IMK auch eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Maßnahmen an der deutsch-schweizerischen Grenze für erforderlich.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### noch TOP 8, 83 und 93

- 7. Die IMK hält die Verbesserung des Rückkehrmanagements für ausreisepflichtige Ausländer im Sinne der auf Bundesebene geplanten Rückführungsoffensive für erforderlich, u. a. durch die
  - a) Einstufung weiterer Länder wie Georgien, Armenien Moldau, Indien und der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten sowie die Prüfung ob weitere Herkunftsstaaten als sichere Herkunftsstaaten in die Anlage II des Asylgesetzes aufgenommen werden können,
  - b) intensivere Nutzung und Stärkung des Zentrums zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) als zentrale Plattform der bundesweiten operativen Kooperation,
  - c) effizientere Rückführung insbesondere von Straftätern, auch durch die Stärkung der länder- und behördenübergreifenden Zusammenarbeit,
  - d) Anpassung von Rechtsvorschriften zur Erleichterung der Rückführung entsprechend der Ziffer 6.2 des MPK-Beschlusses vom 10. Mai 2023 und
  - e) weiteren Vorschläge aus dem Follow-Up Prozess.
- 8. Sie unterstreicht die Bedeutung einer weiteren Ertüchtigung eines ausländerbehördlichen Verfahrens und des digitalen Migrationsmanagements und begrüßt ausdrücklich die Überlegungen einer Stärkung und Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters (AZR) als zentrale bundesweite ausländerbehördliche IT-Plattform.
- 9. Die IMK bittet das BMI, im weiteren Umsetzungsprozess der Digitalisierungsaufgaben eine verantwortliche und starke Koordinierungsfunktion bei der Digitalisierung der Ausländerbehörden einzunehmen, zusammen mit den Ländern sich auf klare Teilziele zu verständigen.
- 10. Die IMK bittet das BMI, notwendige technische Vorarbeiten zur Umsetzung des MPK-Beschlusses zusammen mit dem BAMF (Registerbehörde) und dem Bundesverwaltungsamt zu leisten.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

noch TOP 8, 83 und 93

11. Die IMK hält es für sachgerecht, Asylsuchende und andere Gruppen Schutzsuchender auch weiterhin nach den Quoten des Königsteiner Schlüssels auf die Länder zu verteilen, um eine vergleichbare Belastung der Länder zu erreichen. Sie begrüßt die Initiative der MPK, die Verfahren der Verteilung zu überprüfen, um besser zu gewährleisten, dass die Aufnahmen der Schutzsuchenden in den Ländern den vereinbarten Quoten entsprechen.

#### Protokollnotiz BE:

Berlin ist der Auffassung, dass es vor einer Einstufung der sog. Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsstaaten einer Prüfung durch das BMI auf Grundlage aktueller Lageberichte des Auswärtigen Amts bedarf, insbesondere mit Blick auf die Situation der LGBTQIA+.

#### Protokollnotiz BB und SN zu Ziffer 6c:

Der MPK-Beschluss vom 10. Mai 23 sieht eine lageabhängige Etablierung des im Verhältnis zu Österreich bestehenden Grenzsicherungskonzeptes des Bundes auch an andere Binnengrenzen Deutschlands vor. Das benannte Sicherungskonzept umfasst auch die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen. Brandenburg und Sachsen sind der Auffassung, dass entsprechend dem MPK-Beschluss vom 10. Mai 23 die aktuelle Lage die vereinbarte Übernahme des im Verhältnis zu Österreich bestehenden Grenzsicherungskonzeptes des Bundes auf die Binnengrenze zu Polen erforderlich macht, um die notwendige Eindämmung der irregulären Einreise auf der Belarus-Route zu bewirken. Der Zeitraum eines Notifizierungsverfahrens ist ausreichend um die übrigen Maßnahmen des BMI (Schleierfahndung) entlang der Binnengrenze zu Polen auf deren Wirkung hin bewerten zu können.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### **TOP 10:** Prüfung ausländischer Berufsqualifikationen

#### **Beschluss:**

- 1. Die IMK erkennt die Notwendigkeit, die Verfahren und Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung zu modernisieren und zu vereinfachen, um mehr Menschen aus Ländern außerhalb der EU für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland zu gewinnen, um dem Bedarf an Fachkräften im Land zu begegnen.
- 2. Die IMK bittet das BMI daher zu prüfen, welche fachkundige Stelle für die Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung eingebunden werden kann. Sie ist der Auffassung, dass die Klärung der "fachkundigen Stelle" bereits während des Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung erfolgen muss.
- 3. Die IMK bittet das BMI, eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Anlaufkosten sicherzustellen.
- 4. Sie bittet das BMI, in ihrer Herbstsitzung 2023 zu Ziffer 2 zu berichten.
- 5. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die KMK über diesen Beschluss zu informieren.

#### Protokollnotiz BMI:

Da der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung der Innenministerien der Länder mit der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege zur Übertragung der Aufgabe der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für ausländische Berufsqualifikationen und Hochschulabschlüsse in von den betroffenen Bundesressorts und den KMK-Gremien geprüfter und gebilligter Form erst kurz vor der Juni-IMK-Sitzung vorgelegen hat, beabsichtigt BMI, zu einem geeigneten Zeitpunkt eine Beschlussfassung der IMK über die Zustimmung zur Mustervereinbarung im Umlaufverfahren anzustoßen.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### TOP 11: Freiwillige Rückkehr stärken

- 1. Die IMK erachtet die freiwillige Rückkehr aus humanitären Gründen und mit Blick auf die stark gestiegenen Zuwanderungszahlen als wichtigen Baustein einer gesteuerten Migrationspolitik.
- 2. Sie bittet das BMI, sich weiter für eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern auch im Bereich der freiwilligen Rückkehr einzusetzen. Sie begrüßt, dass Frontex die Mitgliedstaaten der EU auf Grundlage eines ausgeweiteten Mandats im Bereich der freiwilligen Rückkehr unterstützt.
- 3. Die IMK bittet das BMI, die entsprechenden Förderprogramme zur freiwilligen Rückkehr auszubauen und zu verstärken.
- 4. Sie bittet das BMI, bei ihrer Herbstsitzung 2023 zum Fortschritt der Rückkehroffensive der Bundesregierung mit Blick auf die Stärkung der freiwilligen Rückkehr zu berichten.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

### TOP 12: Verfahrensvereinfachungen zur Entlastung der Ausländerbehörden

#### **Beschluss:**

- 1. Die IMK nimmt die aktuelle hohe Belastung der Ausländerbehörden mit Besorgnis zur Kenntnis. Sie hält Verfahrensvereinfachungen für erforderlich, um die Ausländerbehörden nachhaltig zu entlasten.
- 2. Sie begrüßt, dass im Rahmen des Follow-Up-Prozesses zum zweiten Flüchtlingsgipfel zentrale Punkte zur Entlastung der Ausländerbehörden weitgehend geeint werden konnten, und bittet das BMI, deren Umsetzung mit Nachdruck voranzutreiben.
- 3. Die IMK bittet das BMI, bei ihrer Herbstsitzung 2023 über die Fortschritte bei der Umsetzung gemäß Ziffer 2 zu berichten.

#### Protokollnotiz BE:

Berlin hält es für vorzugswürdig, im Aufenthaltsgesetz und in den aufenthaltsrechtlichen Regelungen den einheitlichen Begriff der "Einwanderungsbehörde" zu verwenden.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### **TOP 13:** Informationssystem zu Migrationsbewegungen

- 1. Die IMK nimmt die seit Jahren zunehmenden und häufig kurzfristigen Migrationsbewegungen und ihre Folgen mit Sorge zur Kenntnis. Valide Prognosen über künftige Entwicklungen sind kaum vorhanden, um eine vorausschauende Planung vornehmen zu können.
- 2. Sie begrüßt ausdrücklich die Entwicklung des sogenannten Migrations-Dashboards durch das BMI in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt. Hierdurch wird dem dringenden Bedürfnis von Ländern und Kommunen Rechnung getragen, frühzeitig und nutzergerecht über die aktuelle Migrations- und Verteilungslage informiert zu werden.
- 3. Die IMK bittet das BMI, das Migrations-Dashboard weiterzuentwickeln. Neben der Darstellung und Aufbereitung vorhandener Daten zum Ist-Zustand (Lagebild) sollten auch Prognosen und ihre Indikatoren über zu erwartende Flüchtlingsbewegungen in Richtung EU bzw. Deutschland bereitgestellt werden.
- 4. Sie bittet das BMI, sich bei der Europäischen Kommission und anderen EU-Behörden sowie dem Auswärtigen Amt für die Bereitstellung weiterer Daten unter Einbeziehung der Wissenschaft und Migrationsforschung einzusetzen, die für die Erstellung valider Prognosen notwendig sind.
- 5. Die IMK bittet das BMI, auf ihrer Herbstkonferenz 2023 zu berichten.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 14: Entwicklung Iran – Auswirkung auf Deutschland in den Bereichen Sicherheit und Migration

- 1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.
- 2. Sie drückt weiterhin ihre Solidarität mit den friedlichen Protesten für die universellen Menschenrechte und gegen die systematische Unterdrückung von Frauen und ethnischen, religiösen und sexuellen Minderheiten im Iran aus. Das gewaltsame Vorgehen iranischer Sicherheitskräfte gegen die Demonstrierenden verurteilt sie scharf. Sie nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass sich die Menschenrechtslage im Iran zunehmend verschlechtert. Sie bittet das BMI, eine Prognose zu den daraus gegebenenfalls resultierenden weiteren Fluchtbewegungen und Auswirkungen auf die verbliebenen Rückführungsmöglichkeiten vorzulegen.
- 3. Auch wenn die Zahl der sichtbaren Solidaritätsveranstaltungen in Deutschland eher abzunehmen scheint, unterstreicht die IMK ihre Verantwortung, Menschen in Deutschland vor dem Zugriff durch das iranische Regime zu schützen. Sie fordert die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern auf, die Lage auch weiterhin aufmerksam zu beobachten und bei Bedarf konsequent zu handeln.
- 4. Die IMK hält es darüber hinaus für erforderlich, auch die Migrationsbewegungen aus dem Iran genau im Blick zu behalten. Sie begrüßt, dass Menschen, die auf Grund politischer Verfolgung aus dem Iran nach Deutschland geflohen sind, hier bei Vorliegen der asyl- und flüchtlingsrechtlichen Voraussetzungen Schutz erhalten.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### **TOP 16:** Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan

- 1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.
- 2. Sie verurteilt die Verfolgung afghanischer Staatsangehöriger, die sich durch ihren Einsatz für Frauen-/Menschenrechte oder durch ihre Tätigkeit in den Bereichen Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft besonders exponiert haben, und/oder aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität oder ihrer Religion aufs Schärfste.
- 3. Die IMK erwartet, dass die berechtigten Sicherheitsinteressen im Rahmen des Bundesaufnahmeprogrammes für Afghanistan, speziell auch bei der Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen, gewahrt bleiben.
- 4. Sie bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan die Sicherheitsstandards zur Anwendung gelangen, die im Rahmen von humanitären Aufnahmeprozessen stets einzuhalten sind.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### TOP 17: Lagebild zur Gruppierung "Letzte Generation"

- 1. Die IMK nimmt das "Lagebild 'Letzte Generation' -VS-NfD-" (Stand: 20.04.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie begrüßt insbesondere
  - a) die Aufbereitung und Auswertung der Fallzahlen der durch die "Letzte Generation" seit 2022 verwirklichten Straftaten,
  - b) die Gefährdungsbewertung zu der Gruppierung sowie ihren Aktionsformen und Vorgehensweisen,
  - c) die detaillierte Darstellung der Modi Operandi der Gruppierung sowie ihre strafrechtliche Bewertung sowie
  - d) die engagierten Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden gegen die Mitglieder der Letzten Generation, die für eine Vielzahl von Straftaten verantwortlich sind.
- 2. Die IMK stellt fest, dass in der Bundesrepublik bereits verschiedene Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Letzten Generation geführt werden, bei denen auch die Frage der Bildung einer kriminellen Vereinigung im Sinne des § 129 StGB geprüft wird.
- 3. Sie erachtet es als sinnvoll, das Lagebild unter Einschluss von Erkenntnissen einschließlich solcher zu Finanzströmen für die Sicherheitsbehörden bis auf Weiteres in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren und hieraus Bekämpfungsansätze abzuleiten.
- 4. Zur Umsetzung dessen betrachtet sie einen intensivierten bundesweiten Informationsaustausch unter Federführung des BKA über die vorhandenen Formate für notwendig.
- 5. Die IMK bittet das BMI, zur Herbstsitzung 2023 eine Fortschreibung des Berichts vorzulegen.
- 6. Sie bittet ihre Vorsitzende, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## TOP 18: Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern zur Verhinderung von Amoktaten und Anschlägen

- 1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht der Bund-Länderoffenen Arbeitsgruppe (BLAG) "Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern zur Verhinderung von Amoktaten und Anschlägen" -VS-NfD-" (Stand: 31.01.23) (nicht freigegeben) sowie die "Standards im Bedrohungsmanagement zur Verhinderung schwerer zielgerichteter Gewalttaten -VS-NfD-" (Stand: 31.01.23) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
- 2. Sie sieht die durch die BLAG erarbeiteten Standards als geeignete Grundlage, ein wissenschaftlich basiertes, ganzheitliches sicherheitsbehördliches Bedrohungsmanagement in den Ländern und im Bund zu entwickeln, welches einen Beitrag zur Risikominderung von Amoktaten und Anschlägen (schwere zielgerichtete Gewalttaten) leisten kann.
- 3. Die IMK empfiehlt daher den Ländern und dem Bund, die Ergebnisse der BLAG auf Ableitungen für die eigenen Strukturen und gegebenenfalls bereits bestehende Strategien auszuwerten und deren Umsetzung zu prüfen.
- 4. Die IMK begrüßt die weitere inhaltliche Befassung des AK II mit der Thematik und beauftragt ihn, zur Herbstsitzung 2023 erneut Bericht zu erstatten.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 19: Umgang mit psychisch beeinträchtigten Menschen mit hohem Gewaltpotenzial im Zusammenhang mit Straftaten mit und ohne PMK-Bezug

- 1. Die IMK nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass vermehrt herausragende schwerste Gewaltstraftaten durch Personen mit psychischen Erkrankungen verübt werden, woraus auch ein erhöhter Handlungsdruck für die beteiligten behördlichen Strukturen in Bezug auf den Umgang mit diesen Menschen entsteht.
- 2. Sie begrüßt, dass bereits in einigen Ländern Teilprojekte in diesem Themengebiet initiiert worden sind, die sich jedoch nicht ausschließlich auf psychisch beeinträchtigte Menschen beziehen.
- 3. Die IMK sieht einen Handlungsbedarf in der abgestimmten, koordinierten Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Behörden und Einrichtungen beim Umgang mit Personen, die bei bestehender psychischer Beeinträchtigung schwere Straftaten begehen. Für die Bewertung krankheitsbedingter Verhaltensauffälligkeiten und eine Prognose des zu erwartenden Krankheitsverlaufs ist die Einbeziehung medizinischer Fachkompetenz unabdingbar. Diese Kompetenz, die für die Sicherheitsbehörden im Umgang mit der genannten Personengruppe notwendig ist, können sach- und fachgerecht nur die Gesundheitsbehörden einbringen. Die IMK beauftragt daher den AK II unter Beteiligung des AK IV die Einbringung der hiesigen Aspekte in die bestehende Bund-Länderoffene Arbeitsgruppe (BLAG) "Früherkennung und Bedrohungsmanagement" auf (FEBM) zu gewährleisten und hierbei die Beteiligung der Gesundheitsministerkonferenz hinzuwirken. In der Befassung der BLAG soll der Sachstand erhoben und geeignete repressive sowie präventive Ansätze Zusammenhang mit derartigen Vorkommnissen erarbeitet und Verbesserungsbedarf bei der Bearbeitung solcher Sachverhalte im Rahmen der Regelstrukturen der beteiligten Behörden, Institutionen und Organisationen in den Ländern geprüft werden. Insbesondere sollten folgende Punkte in den Fokus genommen werden:

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

# der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

noch TOP 19

- Überprüfen bestehender Strukturen im Bund und in den Ländern und Harmonisierung einer qualitätsgesicherten Zusammenarbeit innerhalb der Polizeien im Bedrohungsmanagement,
- Betrachtung des vertieften Zusammenwirkens mit polizeiexternen Akteuren; hier:
  Einführung umfassender ganzheitlicher Betreuungs- und Maßnahmenkonzepte für die betroffenen Personen,
- Überprüfung der flächendeckenden Verfügbarkeit ambulanter und stationärer psychiatrische Einrichtungen,
- Koordination nahtloser Zuständigkeitsübergänge zwischen den beteiligten Behörden und Organisationen,
- Sicherstellung fachkundiger Risiko- und Gefährdungsanalyse,
- Erarbeitung von Möglichkeiten der Reduzierung von Risikofaktoren durch psychosoziale Maßnahmen und
- Sicherung der fortlaufenden Evaluation der Arbeitsprozesse.
- 4. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, sowohl die GMK als auch die JuMiKo über die Initiative zu informieren, die Wichtigkeit des gemeinsamen Handelns zu verdeutlichen und um Mitwirkung in der BLAG zu bitten.
- 5. Sie sieht auch in der Verbindung von einer psychischen Auffälligkeit und verfassungsfeindlichen Ideologien ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Um das qualitative und quantitative Ausmaß der Verbindungen von psychisch auffälligen Personen und verfassungsfeindlichen und gewaltsamen Ideologien und Einstellungen besser erfassen und validieren zu können. wird die Geeignetheit und Umsetzbarkeit für eine nähere Betrachtung dieser Annahme nach möglichen Zusammenhängen geprüft. Die im Bereich der PMK bereits seit Jahren zur Verfügung stehenden effizienten, bundesweit gültigen Standards für das politisch motivierte Personenpotential, die auch eine Beobachtung psychisch auffälliger Personen mit einer entsprechenden politischen Einstellung ermöglichen, sind hierbei zu berücksichtigen. Ebenso existieren bereits seit Jahren etablierte, gut funktionierende Netzwerke auch mit anderen Institutionen (neben der Polizei), die in die Betrachtung ebenfalls einzubeziehen sind.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

noch TOP 19

6. Die IMK bittet die BLAG FEBM um Vorlage eines gemeinsamen Berichts zur Frühjahrssitzung 2024.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### TOP 20: Phänomenübersicht Clankriminalität

- 1. Die IMK nimmt die "Bundesweite Phänomenübersicht Clankriminalität 2021 -VS-NfD-" (Stand: 22.05.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
- 2. Sie stellt fest, dass die vorliegende Phänomenübersicht vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Erhebungs- und Erfassungsmodalitäten in Bund und Ländern keine valide Bewertung des Phänomens der Clankriminalität insbesondere hinsichtlich seiner bundesweiten Relevanz zulässt. Sie erachtet die Phänomenübersicht Clankriminalität 2021 als erste Bestandsaufnahme, die zu einem validen Lageprodukt weiterentwickelt werden sollte.
- 3. Die IMK beauftragt daher den AK II, schnellstmöglich Erhebungs- und Erfassungsmodalitäten für die künftige Erstellung einer bundesweiten Lageübersicht "Clankriminalität" auszuarbeiten und zur Herbstsitzung 2023 vorzulegen
- 4. Sie beauftragt den AK II, bis zur Festlegung abgestimmter Erhebungs- und Erfassungsmodalitäten zunächst eine Fortschreibung für das Berichtsjahr 2022, aufbauend auf den im Zusammenhang mit dem Bundeslagebild OK erhobenen Daten zur organisierten Kriminalität und ergänzt um qualitative Aspekte der Allgemeinkriminalität aus Bund und Ländern, zu ihrer Frühjahrssitzung 2024 vorzulegen.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

**TOP 21: Kryptierte Täterkommunikation Bewertung** und Handlungsbedarfe Modellhafter Geschäftsprozess zur Abarbeitung großer Datenbestände im Bereich der Organisierten Kriminalität

- Die IMK nimmt den Bericht "Modellhafter Geschäftsprozess zur Abarbeitung großer Datenstände im Bereich der Organisierten Kriminalität unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der BAO THOR und den Verfahrenskomplexen der BAO BALDUR -VS-NfD-" (Stand: 05.01.23) einschließlich Anlagen (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
- 2. Sie sieht die erarbeiteten Geschäftsprozesse als Grundlage an, um zukünftige Kryptokomplexe strukturiert und arbeitsteilig zwischen den Strafverfolgungsbehörden von Bund und Ländern abzuarbeiten und hält die im Bericht formulierten Handlungsempfehlungen für geeignet, um die Abarbeitung von Kryptokomplexen weiter zu optimieren.
- 3. Die IMK erachtet es für notwendig, Polizei- und Justizbehörden personell adäquat auszustatten sowie die geeignete IT-Infrastruktur zu schaffen, um die mit der Abarbeitung der Kryptokomplexe einhergehenden Herausforderungen auch zukünftig bewältigen zu können.
- 4. Sie begrüßt die hierzu notwendige technische Weiterentwicklung hin zu einer gemeinsamen zentralen Daten- und Auswerteplattform.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## TOP 22: Polizeiliche Bund-Länder-Strategie zur Bekämpfung der Cybercrime – Fortschreibung und Evaluierung

- 1. Die IMK nimmt die "Polizeiliche Bund-Länder-Strategie zur Bekämpfung der Cybercrime Fortschreibung und Evaluierung -VS-NfD-" (Stand: 16.03.23) einschließlich der Managementfassung (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
- 2. Sie erkennt, dass den aktuellen Entwicklungen im Phänomenbereich Cybercrime mit einem ganzheitlichen und flexiblen Bekämpfungsansatz entgegengewirkt werden muss und die Bekämpfungsstrategie Cybercrime hierzu eine zentrale Handlungsgrundlage für die Polizeien von Bund und Ländern darstellt.
- 3. Die IMK bittet die Polizeien des Bundes und der Länder, die im Bericht dargestellten Handlungsempfehlungen der insgesamt sieben Handlungsfelder aufzugreifen und unter Berücksichtigung länderspezifischer organisatorischer und personeller Rahmenbedingungen umzusetzen.
- 4. Sie begrüßt die fortlaufende Überprüfung des Umsetzungsstandes der dargestellten Handlungsempfehlungen und beauftragt den AK II, hierzu sowie zu neuen Handlungserfordernissen, auf die kurzfristig reagiert werden muss, anlassbezogen zu berichten. Darüber hinaus beauftragt sie den AK II, die Bekämpfungsstrategie anlassbezogen fortzuschreiben.
- 5. Vor dem Hintergrund der steigenden Abhängigkeit der Gesellschaft und Wirtschaft von der Digitalisierung sowie des diesbezüglich steigenden Bedrohungsszenarios beauftragt die IMK den AK II, bis zu ihrer Frühjahrssitzung 2024 den rechtspolitischen Rahmen zur Bekämpfung der Cybercrime zu prüfen und soweit erforderlich Anpassungsvorschläge zu unterbreiten.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

### TOP 23 und 24: Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität

- 1. Die IMK nimmt die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität, der Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinder- und jugendpornographischer Schriften sowie der Gewalt- und Straßenkriminalität zur Kenntnis. Sie betrachtet insbesondere die im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 um 27,72 % gestiegene Anzahl tatverdächtiger Kinder im Jahr 2022 mit Sorge.
- 2. Die IMK ist der Überzeugung, dass die Verhinderung weiterer Fallzahlen-Anstiege und insbesondere die Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität sowie die Verhinderung krimineller Karrieren nur auf der Grundlage umfassender Erkenntnisse und im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes durch ein wirkungsvolles Zusammenspiel von präventiven und repressiven Maßnahmen gelingen können.
- 3. Sie ist ferner der Auffassung, dass die Ursachen und die konkreten Entstehungsbedingungen für die steigende Kinder- und Jugendkriminalität weiter auch im Rahmen wissenschaftlicher Studien auch in Bezug auf die altersbezogene Entwicklung zu untersuchen und aufzuklären sind, um geeignete und zielführende Maßnahmen an aktuellen Erkenntnissen ausrichten zu können.
- 4. Die IMK beauftragt daher den AK II, eine interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Identifizierung von Ursachen und Auswirkungen im Rahmen einer umfassenden Analyse hinsichtlich der bundesweit steigenden Fallzahlen und insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität einzurichten sowie geeignete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Hierbei sind externe Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung, aus der Praxis sowie sonstige Stakeholder einzubeziehen. Die IMK beauftragt den AK II, weiterhin zunächst einen Zwischenbericht bis zur Herbstsitzung 2023 vorzulegen. Hierbei soll auch eine ressortübergreifende bzw. gesamtgesellschaftliche Komponente berücksichtigt werden.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

noch TOP 23 und 24

5. Sie bittet ihre Vorsitzende, die JFMK über diesen Beschluss zu informieren.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 25: Kampf gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie intensivieren – Sicherungsmechanismen und -zeiträume von IP-Adressen

- 1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht "Kampf gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie intensivieren Sicherungsmechanismen und -zeiträume von IP-Adressen -VS-NfD-" (Stand: 20.01.23) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
- 2. Sie erkennt die Notwendigkeit der Zuordnung von Tatzeit-IP-Adressen zum Tatverdächtigen als oftmals einzig verbindendes Element zur Tat sowie zum Tatort und hält die Empfehlungen des Berichts für geeignet, um den anhaltenden sexuellen Missbrauch von Kindern wirksam zu bekämpfen.
- 3. Die IMK sieht insbesondere die zeitnahe Umsetzung der folgenden fachlichen Empfehlungen als erforderlich an:
  - Die Speicherung spezifischer Daten zur Anschlussidentifizierung für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten durch die Telekommunikationsprovider (TP) sowie die Verpflichtung der Serviceprovider (SP) zur Sicherung bzw. Speicherung von entsprechenden Identifizierungsdaten;
  - als Zwischenlösung die aktuelle Verfügung der Bundesnetzagentur zur Aussetzung der im § 176 TKG normierten Speicherpflicht der TP zu differenzieren sowie die Aussetzung der Bestimmungen des § 176 Absätze 1 und 3 TKG aufzuheben.
- 4. Sie hält darüber hinaus die mit den fachlichen Empfehlungen verbundenen rechtlichen Anpassungen für notwendig und bittet das BMI, diese in das aktuell sehr zähe Gesetzgebungsverfahren einzubringen und darauf hinzuwirken, dieses umgehend fortzuführen.
- 5. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 26: Weiterentwicklung der Prozessabläufe im Bereich der Hinweisbearbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

- 1. Die IMK nimmt den "4. Sachstandsbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) "Weiterentwicklung der Prozessabläufe im Bereich der Hinweisbearbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" -VS-NfD-" (Stand: 27.02.23) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
- 2. Sie hält, angesichts der weiterhin hohen und steigenden Fallzahlen im NCMEC-Prozess in Höhe von 74 Prozent von 2021 zu 2022 und der nationalen Umsetzung europäischer Gesetzesinitiativen, z. B. DSA und CSA, die strafrechtlich relevante Hinweise für Deutschland in voraussichtlich siebenstelliger Größenordnung erwarten lassen, eine fortlaufende Prozessanpassung im Bereich der Hinweisbearbeitung mit dem Ziel der optimierten Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Bund und in den Ländern für unentbehrlich.
- 3. Die IMK betont angesichts der bereits bestehenden Herausforderungen und der sich abzeichnenden Zuspitzung der Lage in diesem Phänomenbereich weiterhin die Notwendigkeit dringend erforderlicher Anpassungen in den Bereichen Organisation, Technik und Personal zur Optimierung der Hinweisbearbeitung zur Gewährleistung der polizeilichen Handlungsfähigkeit. Darüber hinaus ist insbesondere die Entwicklung eines Deconfliction-Prozesses essentiell. Sie erachtet außerdem die Empfehlungen der BLAG "Digitale Daten" als geeignet, einen Beitrag zur Optimierung der Ermittlungsprozesse und Entwicklung von Bearbeitungsstandards zu leisten und begrüßt die Durchführung gesonderter NCMEC-Sachbearbeitertagungen, um den Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern zu fördern.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### noch TOP 26

4. Sie beauftragt den AK II, die Standardisierungsprozesse der Hinweisbearbeitung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bund und Ländern unter Berücksichtigung aller Bedarfe weiter voranzutreiben und bittet um erneute Berichtserstellung zu ihrer Herbstsitzung 2023.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 28: Praxistaugliche Umsetzung der Vorgaben des EuGHs zur Regelung der Vorratsdatenspeicherung

- 1. Die IMK weist auf ihre Beschlüsse vom 02.12.22 zu TOP 30 und 31 hin und bekräftigt die Bitte an das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine den genannten Beschlüssen gerecht werdende Neuregelung herbeizuführen und sich auch auf europäischer Ebene für eine entsprechende Regelung einzusetzen. Die vom EuGH in seinem Urteil vom 20.09.22 (Rechtssachen C-793/19 und C-794/19) aufgezeigten unterschiedlichen Regelungsspielräume sind so effektiv wie möglich auszuschöpfen.
- 2. Sie stellt erneut fest, dass nach der Rechtsprechung des EuGHs eine allgemeine und unterschiedslose Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen, die einem Anschluss zugewiesen sind, zum Zwecke der Verfolgung schwerer Straftaten und zum Schutz der nationalen Sicherheit mit EU-Recht vereinbar ist. Dies gilt nach Auffassung der IMK genauso für die einem Anschluss zugewiesenen Portnummern.
- 3. Die IMK weist darauf hin, dass IP-Adressen sowie Portnummern vor dem Hintergrund einer zunehmenden Verlagerung von Kriminalität in den digitalen Raum für eine effektive Strafverfolgung und zum Schutz der nationalen Sicherheit unverzichtbar sind.
- 4. Sie stellt erneut fest, dass nur durch eine gesetzliche Speicherverpflichtung für IP-Adressen und Portnummern sichergestellt werden kann, dass diese zur Identifizierung von Tätern erforderlichen Verkehrsdaten bei den Internetzugangsanbietern für einen hinreichend langen Zeitraum verfügbar sind.
- 5. Sie bittet vor diesem Hintergrund das BMI weiterhin, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die geltende Speicherverpflichtung für IP-Adressen so bald wie möglich umgesetzt sowie durch eine Speicherverpflichtung für Portnummern ergänzt wird.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

### TOP 29: Strategiepapier "Zentralstelle BKA im polizeilichen Verbund 4.0"

- 1. Die IMK nimmt das Strategiepapier "Zentralstelle BKA im polizeilichen Verbund 4.0" (Stand: 24.01.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
- 2. Sie stellt fest, dass bei der Kriminalitätsentwicklung und -bekämpfung die Digitalisierung und die digitale Vernetzung vielfältige quantitative und qualitative Veränderungen hervorgerufen haben, die sich in den nächsten Jahren noch verstärken werden. Diese Veränderungen stellen die Arbeit der Polizeien des Bundes und der Länder sowie die Zusammenarbeit im polizeilichen Verbund vor erhebliche Herausforderungen, denen mit einer konsequenten Strategie begegnet werden muss, um mit exponentiellen Veränderungen Schritt zu halten.
- 3. Die IMK ist der Ansicht, dass diese Veränderungen und Herausforderungen zu Erwartungen an die Verbundteilnehmer und an die Aufgabenwahrnehmung des BKA zur Sicherstellung eines leistungsfähigen polizeilichen Verbundes führen und aus diesem Grund die Rolle des BKA als Zentralstelle für die Polizeien des Bundes und der Länder vorrangig im digitalen Raum und insbesondere in den Phänomenbereichen, in denen ein zentrales Vorgehen sinnvoll ist, weiterentwickelt werden sollte. Ziel muss dabei sein, die Leistungs- und Anpassungsfähigkeit des polizeilichen Verbundes insgesamt zu verbessern.
- 4. Sie befürwortet die mit dem Strategiepapier "Zentralstelle BKA im polizeilichen Verbund 4.0" vorgesehene Zielsetzung, im Einzelnen:
  - Die Polizeien des Bundes und der Länder sind in der Lage, auf die Herausforderungen der Digitalisierung angemessen, zeitgerecht und qualifiziert zu reagieren.
  - Die Prozesse der Kriminalitätsbekämpfung im digitalen Raum sind zwischen Bund und Ländern untereinander effektiv und effizient ausgestaltet.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

noch TOP 29

- Services und F\u00e4higkeiten werden im polizeilichen Verbund m\u00f6glichst nur einmal entwickelt und zur Verf\u00fcgung gestellt.
- 5. Die IMK hält es zur Verfolgung dieser Ziele für erforderlich, die Rolle der Zentralstelle insbesondere in folgenden Bereichen fortzuentwickeln:
  - Plattformstrategie:

Von den Polizeien des Bundes und der Länder benötigte Fähigkeiten und Instrumente werden einmal entwickelt und allen Verbundteilnehmern auf einer gemeinsamen Plattform zur Verfügung gestellt und fortentwickelt.

- Crimefighting as a service:

Einmalige Entwicklung und Bereitstellung digitaler Lösungen und Werkzeuge (z. B. CyberToolBox). Diese Anforderung gilt für alle Verbundteilnehmer, im Besonderen aber für das BKA als zentraler Service- und Solution-Provider für den polizeilichen Verbund.

Digitale Eingangsstelle:

Weiterentwicklung der Funktion des BKA als digitale Eingangsstelle für polizeiliche (Massen-)Informationen auf nationaler und internationaler Ebene in Abstimmung mit der Justiz (z. B. NCMEC, ZMI-Prozess). Dabei sind Standardisierung und Automatisierung des Informationsaustausches national und international voranzutreiben.

Intensivierung der originären Aufgabenwahrnehmung der Zentralstelle BKA auch im Bereich der Ermittlungen zur Vermeidung von Doppelbefassung und der Gewährleistung einer effizienten standardisierten Prozessgestaltung. Gleichzeitig vernetzen sich die Länder intensiv mit der Zentralstelle, um Entwicklungen gemeinsam frühzeitig erkennen zu können und die integrative Rolle der Zentralstelle zu stützen.

#### Protokollnotiz BMI:

Das BMI weist darauf hin, dass die Umsetzung der im Strategiepapier "Zentralstelle BKA im polizeilichen Verbund 4.0" dargestellten strategischen Leitlinien unter dem Vorbehalt entsprechender personeller und haushalterischer Zuweisungen von Ressourcen an das BKA und an die Polizeien der Länder stehen. Fragen danach müssen perspektivisch ebenso näher beleuchtet werden wie ein etwaiger Lastenausgleich zwischen Bund und Ländern.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 30: Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder

- 1. Die IMK nimmt den Zwischen- "Bericht des BMI zum Thema "Einführung einer modular aufgebauten Präventions- und Warn-App für die Polizeien des Bundes und der Länder" (Stand: 24.02.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
- 2. Sie dankt dem Bund für die Einleitung der Beschaffung der zusätzlichen MoWaS-Stationen durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.
- 3. Die IMK beauftragt den AK II unter Beteiligung des AK V, zu ihrer Herbstsitzung 2023 zum Stand der jeweiligen Fortentwicklungen der App zu berichten.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 32: Die Auswirkungen des Digital Services Act auf die Bekämpfung der Hasskriminalität

#### **Beschluss:**

- 1. Die IMK nimmt den "Bericht des BMI 'Auswirkungen des Digital Services Act auf die Bekämpfung der Hasskriminalität" (Stand: 15.05.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
- 2. Sie unterstreicht nochmals, dass es gemäß ihrem Beschluss vom 03.06.22 zu TOP 24 im Zuge der EU-weiten Harmonisierung der Vorgehensweise gegen Hasskriminalität durch den Digital Services Act nicht zu einer "Absenkung" des rechtlichen Rahmens im Vergleich zu dem in Deutschland geltenden NetzDG kommen darf.

### Protokollnotiz BMI:

Das BMI weist darauf hin, dass der rechtliche Rahmen zur Bekämpfung der Hasskriminalität vom unmittelbar anwendbaren Digital Services Act vorgegeben wird. Da mit dem Digital Services Act eine Vollharmonisierung auf EU-Ebene erreicht werden soll, ist ein Erhalt des NetzDG-Standards nur im Rahmen der rechtlichen Vorgaben des DSA möglich.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## TOP 33: Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen

#### **Beschluss:**

- 1. Die IMK nimmt den "Abschlussbericht des Arbeitskreises "Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt" (Stand: 31.03.23) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
- 2. Sie stellt fest, dass die Polizeien des Bundes und der Länder bereits zahlreiche Maßnahmen getroffen haben, um gegen LSBTIQ-feindliche Straftaten vorzugehen.
- 3. Die IMK sieht gleichwohl Handlungsbedarf, die Bekämpfung von gegen LSBTIQgerichteten Gewalttaten durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich weiter zu verbessern. Die IMK bittet die Länder und den Bund daher zu prüfen, ob und wie die im Abschlussbericht enthaltenen Handlungsempfehlungen umgesetzt werden können.
- 4. Sie stellt fest, dass die konsequente Strafverfolgung von gegen LSBTIQ-gerichteten Gewalttaten ein wichtiger Baustein im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben ist.
- 5. Die IMK bittet das BMI, ihr unter Einbeziehung der Mitglieder des Arbeitskreises zur Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt über die Entwicklung LSBTIQ-feindlicher Straftaten und über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen zu seiner Herbstsitzung 2025 zu berichten.
- 6. Sie bittet ihre Vorsitzende, die JuMiKo, KMK, GFMK und IntMK über diesen Beschluss zu informieren.

#### Protokollnotiz BY, BW und NW:

Wenngleich die im Abschlussbericht erarbeiteten Handlungsempfehlungen in weiten Teilen zu begrüßen sind, so enthält der Bericht einzelne Aussagen in den Empfehlungen, die aus fachlicher Sicht nicht mitgetragen werden können.

Die Erarbeitung von Leitfäden zu den "Rechten Betroffener" fällt nicht in die Zuständigkeit der "Polizeibehörden", sondern in die der Justiz (vgl. Ziffer 3.2, Tiret 3, Seite 8). Darüber hinaus wird abgelehnt, LSBTIQ\*-Ansprechstellen in Form von Beratungsstellen bei der Polizei zu etablieren (vgl. ebenso Ziffer 3.2, Tiret 3, Seite 8 sowie Ziffer 3.3, Tiret 1, Seite 8). Alleinig schon aus Gründen des Legalitätsprinzips ist es abzulehnen, dass die Polizeibehörden für LSBTIQ\*-Personen als Ansprechstellen außerhalb der Anzeigeerstattung fungieren. Hierfür sind ausnahmslos die Fachberatungsstellen zuständig.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 34 bis 36: Konzeption Geldautomatensprengungen einschließlich Evaluation

- 1. Die IMK nimmt den "Bericht des BMI für die IMK-Frühjahrssitzung zum Thema Runden ,Umsetzung der in der Gemeinsamen Erklärung des Tisches 08.11.22 Sicherungs-Geldautomatensprengungen vom vereinbarten und Präventionsmaßnahmen' -VS-NfD-" (Stand: 22.03.23) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
- 2. Sie nimmt außerdem den "2. Bericht zur Prüfung der Notwendigkeit sowie gegebenenfalls der Umsetzbarkeit verbindlicher gesetzlicher Regelungen für die Sicherung von Geldautomaten auf Basis der Entwicklung der Fallzahlen von Geldautomatensprengungen sowie der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen -VS-NfD-" (Stand: 03.02.23) (*nicht freigegeben*) mit offener Anlage "Maßnahmen zur Sicherung von Geldautomaten" (Stand: 03.02.23) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
- 3. Aus ihrer Sicht hat sich das in der Umsetzungsempfehlung der Anlage "Maßnahmen zur Sicherung von Geldautomaten" dargestellte Maßnahmenpaket in der Praxis als wirksamer Schutz gegen Sprengangriffe bei Geldautomaten in Innenbereichen erwiesen. Diese sollte sowohl von den Herstellern als auch von den Betreibern von Geldautomaten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse konsequent umgesetzt werden.
- 4. Die IMK erwartet vor dem Hintergrund der unverändert hohen Fallzahlen von Geldautomatensprengungen mit steigendem Gefährdungspotential für Leib und Leben unbeteiligter Dritter die unverzügliche und konsequente Umsetzung der in der Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches "Geldautomatensprengungen" vom 08.11.22 vereinbarten Sicherungs- und Präventionsmaßnahmen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

noch TOP 34 bis 36

- 5. In Kenntnis des Umstandes, dass sich Betreibende von Geldausgabeautomaten in der Gemeinsamen Erklärung des Runden Tisches "Geldautomatensprengungen" vom 08.11.22 dazu bekannt haben, auf freiwilliger Basis die Umsetzung der von den Experten empfohlenen Präventionsmaßnahmen zu beginnen, dies jedoch bisher nicht im erforderlichen Maß erfolgte, bittet die IMK das BMI um Evaluierung konkret umgesetzter und geplanter Sicherungsmaßnahmen zur bevorstehenden Herbstsitzung. Für den Fall einer weiterhin mangelnden Umsetzung bittet sie das BMI, sodann den Entwurf einer rechtlichen Regelung zu erstellen, welche die Betreiber von Geldautomaten zur Umsetzung von Mindeststandards an ihren Geldautomaten zum Schutz vor Geldautomatensprengungen verpflichtet.
- 6. Die IMK spricht sich für eine Verschärfung der Strafbewährung von GA-S aus. Sie stellt fest, dass die zur strafrechtlichen Würdigung in Betracht kommenden Tatbestände dem Deliktsphänomen der Geldautomatensprengungen nicht gerecht werden. Sie bittet daher die Bundesministerin des Innern und für Heimat, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, Änderungen im Strafgesetzbuch mit dem Ziel zu prüfen, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, mit dem die besonders verwerfliche Kombination aus Zueignungsabsicht und Gleichgültigkeit gegenüber dem Leben und der Gesundheit anderer Menschen bei besonders schweren Fällen des Diebstahls unter Verwendung von Sprengstoffen angemessen geahndet werden kann.
- 7. Die IMK bittet das BMI, zur Herbstsitzung 2023 erneut zu berichten.
- 8. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die Bundesverbände der Kreditwirtschaft, den Gesamtverband der Deutschen Versicherer und die Bundesbank über diesen Beschluss zu informieren und ihnen die Anlage "Maßnahmen zur Sicherung von Geldautomaten" zuzuleiten.
- 9. Sie bittet ihre Vorsitzende ferner, den Gesamtverband der Deutschen Versicherer um Prüfung zu bitten, ob durch mögliche Versicherungs- und Entschädigungsgrenzen bzw. mögliche Selbstbehalte ein höherer Grad an Umsetzung erreichbar wäre.
- 10. Außerdem bittet die IMK ihre Vorsitzende, die JuMiKo sowie die am deutschen Markt tätigen Geldautomatenhersteller über diesen Beschluss zu informieren.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## TOP 40: Projekt "MONOcam" in Rheinland-Pfalz

- 1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Rheinland-Pfalz zur Kenntnis und begrüßt die Erprobung zur automatisierten Erkennung von Ablenkungsverstößen durch Mobilfunknutzung am Steuer als wichtigen Beitrag zum Leitgedanken der Vision Zero.
- 2. Sie beauftragt den AK II, die Ergebnisse der Erprobung zu bewerten und polizeirechtliche Rechtsgrundlagen zur Einführung derartiger Systeme zu prüfen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 43: Automatisierung vorgeschriebener Mitteilungen zwischen Ausländer-, Polizei-, Justiz- und Justizvollzugsbehörden

- Die IMK stellt fest, dass die Datenübermittlung zwischen Ausländer-, Justiz-, Justizvollzugs- und Polizeibehörden sowie Gerichten zur Durchführung zeitnaher aufenthalts- und asylrechtlicher Maßnahmen sowohl zwischenbehördlich, als auch länderübergreifend in Bezug auf Automatisierung und Minimierung von Medienbrüchen optimiert werden sollte.
- 2. Sie empfiehlt hierzu die Einrichtung einer ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des BMI sowie unter Einbeziehung des BAMF und Beteiligung des AK I und des AK II sowie der JuMiKo, welche das Ziel verfolgt, die Datenübermittlung zwischen Ausländer-, Justiz-, Justizvollzugs- und Polizeibehörden sowie Gerichten zur Durchführung zeitnaher aufenthalts- und asylrechtlicher Maßnahmen in Bezug auf Automatisierung und Minimierung von Medienbrüchen sowohl zwischenbehördlich als auch länderübergreifend zu optimieren. Sie hält die Bearbeitung insbesondere folgender Punkte für zielführend:
  - a. Bestandsaufnahme der relevanten Meldewege in Bezug auf aufenthalts-, asyl- und melderechtliche Meldeverpflichtungen der Behörden,
  - b. Einführung einer flächendeckenden Nutzung der X-ÖV-Standards, (insbesondere XJustiz, XAusländer und XPolizei) in den jeweiligen Fachanwendungen,
  - c. Beschreibung von Ausbaumöglichkeiten zur Minimierung von Medienbrüchen und Verbesserung der Automatisierung der Mitteilungen und
  - d. Prüfung der Entwicklung eines Bearbeitungspfades, um das AZR zum führenden Datenbestandssystem für mitteilungsrelevante Informationen fortzuentwickeln. Es sind gegebenenfalls die nötigen Änderungen des AZRG vorzuschlagen.
- 3. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die JuMiKo über diesen Beschluss zu informieren und um Unterstützung des Vorhabens zu bitten.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 44: Bundesweite Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in Zügen und an Bahnhöfen

- 1. Die IMK verurteilt den tödlichen Angriff am 25. Januar 2023 in einer Regionalbahn in Brokstedt (Schleswig-Holstein) auf das Schärfste.
- 2. Sie stellt fest, dass Züge und Bahnhöfe Orte sind, an denen Menschen in hoher Zahl und oft auf engem Raum zusammenkommen. In Zügen bestehen keine oder nur sehr eingeschränkte Flucht- und Ausweichmöglichkeiten im Fall von Aggressionen oder Gewaltanwendung. Diese Räume bedürfen daher eines besonderen Schutzes. Auf Grund der überregionalen Verkehrsverbindungen ist eine bundeseinheitliche Regelung geboten. Die IMK spricht sich daher für die Prüfung einer bundesweit einheitlichen Regelung zu Waffenverboten in Zügen und an Bahnhöfen aus und bittet das BMI, in einem ersten Schritt um Prüfung und gegebenenfalls auf eine entsprechende Änderung der Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn, insbesondere in Bezug auf Messer, hinzuwirken.
- 3. Die IMK hält es zur Verbesserung der Sicherheit in Zügen und an Bahnhöfen für erforderlich, dass die Videoaufzeichnung in Zügen des Regional- und Fernverkehrs sowie die Videoüberwachung in und an Bahnhöfen zum Regelfall wird.
- 4. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass der AK II eine Bund-Länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des BMI "Bundesweite Maßnahmen gegen Gewalttaten in Zügen und an Bahnhöfen" eingerichtet und beauftragt hat, dem AK II zur Herbstsitzung 2023 einen Bericht vorzulegen. In diesem Bericht soll Ziffer 2 dieses Beschlusses berücksichtigt und darüber hinaus eine bundesweit einheitliche Möglichkeit der kostenlosen Mitfahrt von (eindeutig erkennbaren) Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Zivil im Nah- und Fernverkehr dargestellt werden.
- 5. Sie bittet ihre Vorsitzende, die Verkehrsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

noch TOP 44

## Protokollnotiz BMI:

Das BMI weist darauf hin, dass die zu prüfende bundesweit einheitliche Regelung zu Waffenverbote nicht auf Züge und Bahnhöfe beschränkt bleiben sollte. Die Bundesministerin des Innern und für setzt sich insbesondere für ein bundesweites Messerverbot im gesamten öffentlichen Personenverkehr ein.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 45: Verbesserte Erfassung ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) sowie länderübergreifende Kooperation - Folgen der Messerattacke im Regionalzug bei Brokstedt/SH am 25. Januar 2023

- 1. Die IMK betont die Bedeutung einer Stärkung des länderübergreifenden Rückführungsmanagements für Straftäter und setzt sich dafür ein, bei aMIT alle polizeilichen und aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen auszuschöpfen, um aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu ergreifen und durchzusetzen.
- 2. Sie erkennt vor dem Hintergrund von Ereignissen wie zuletzt in Brokstedt die Notwendigkeit, Erkenntnisverluste aufgrund überregionaler, d. h. Ländergrenzen überschreitender, Sachverhalte und Zuständigkeiten zu verhindern.
- 3. Die IMK fordert, dass die Kennzeichnung eines aMIT bundesweit sowohl in den polizeilichen Auskunftssystemen als auch für die Ausländerbehörden sowie die Justiz im Ausländerzentralregister (AZR) erkennbar sein muss und bittet das BMI, die hierzu erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auch wenn die Einstufung als aMIT noch nicht erfolgen kann, muss für die zuständigen Behörden dort erkennbar sein, wenn Vortaten in nicht unerheblichem Umfang vorliegen.
- 4. Sie begrüßt insoweit, dass im Informationssystem der Polizei (INPOL) voraussichtlich ab März 2024 mit dem nächsten Release die technische Möglichkeit geschaffen werden soll, das Merkmal aMIT (als sogenannten ermittlungsunterstützenden Hinweis) im System zu hinterlegen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### noch TOP 45

- 5. Die IMK begrüßt, dass in den Ländern größtenteils bereits landesspezifische Bewertungsverfahren zur Einstufung als aMIT entwickelt wurden, die auch Grundlage für die entsprechende Eintragung des Merkmals aMIT in bundesweite Auskunftssysteme und Verbunddateien sein können. Die IMK beauftragt den AK II (die AG aMIT), einen Vorschlag für eine Kerndefinition von aMIT (im Sinne einer Identifizierung von Mindestkriterien) zu erarbeiten, um eine frühzeitige länderübergreifende Identifizierung von aMIT und damit u.a. eine priorisierte Rückführung der Betroffenen zu erreichen.
- 6. Darüber hinaus hält die IMK es für erforderlich, dass eine aufenthaltsrechtliche Behandlung von aMIT nach bundesweit einheitlichen Kriterien erfolgt. Zu diesem Zweck ist eine Vernetzung der in den Ländern bestehenden Strukturen zur aufenthaltsrechtlichen Behandlung von aMIT unter Einbindung des ZUR (AG Sicherheit) und des BMI zu prüfen. Die IMK beauftragt den AK I, gemeinsam mit der AG IRM einen Bericht zu erarbeiten, wie die länderübergreifende Zusammenarbeit in der AG Sicherheit des ZUR unter Einbeziehung der Länderstrukturen verbessert werden kann und diesen Bericht bis zur Herbstsitzung 2023 vorzulegen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 47: Innovationsprojekt ESCAPE PRO

- Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Baden-Württemberg zum aktuellen Sachstand und zur Finanzierung des Innovationsprojekts ESCAPE PRO zur Kenntnis.
- 2. Sie begrüßt die Bewilligung des Förderantrags durch das BMBF.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## TOP 48: Bekämpfung von gezielt gegen Frauen gerichteten Straftaten

- 1. Die IMK nimmt den "Vierten Sachstandsbericht der Bund-Länderarbeitsgruppe "Bekämpfung von geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichteten Straftaten" (Stand: 27.03.23) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
- 2. Sie begrüßt den erfolgten fachlichen Austausch der BLAG mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie die Berücksichtigung der hierbei gewonnenen Erkenntnisse innerhalb der Arbeit der BLAG.
- 3. Die IMK begrüßt, dass das BKA im Auftrag des AK II ein bundesweites Lagebild "Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Gewalt" ab dem Berichtsjahr 2023 erstellt.
- 4. Sie spricht sich vor dem Hintergrund des Bedarfs an qualitätsgesicherten statistischen Daten für die Prüfung einer zusätzlichen Erfassung von Opfern bei "Beleidigung auf sexueller Grundlage" und der "Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen" in der PKS aus und beauftragt den AK II, eine entsprechende Prüfung zu veranlassen.
- 5. Die IMK beauftragt den AK II, ihr zur Herbstsitzung 2023 abschließend zu den Ergebnissen der BLAG zu berichten.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## TOP 49: Bekämpfung häuslicher Gewalt bzw. Gewalt in Partnerschaften

- 1. Die IMK nimmt die ansteigende Entwicklung von häuslicher Gewalt und die steigenden Opferzahlen von Gewalt in Partnerschaften mit Sorge zur Kenntnis. Die IMK sieht Handlungsbedarf zur Aufhellung des Dunkelfeldes und betont die gesamtgesellschaftliche Bedeutung einer effektiven Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Erhebungen legen nahe, dass die Dunkelziffer in diesem Phänomenbereich besonders hoch ist, wofür vorrangig die gesellschaftliche Tabuisierung, die Scham der Opfer sowie die Unkenntnis über bestehende Hilfs- und Abwehrmöglichkeiten ursächlich sind.
- 2. Die IMK begrüßt die kontinuierlichen Bemühungen der Polizeien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Sie betont die Notwendigkeit, gleichzeitig Betroffenen einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationsmöglichkeiten anzubieten und damit die Präventions- wie auch die Repressionsarbeit zu stärken.
- 3. Die IMK nimmt die in den Ländern Niedersachsen und Berlin gestartete Pilotierung der App des Vereins Gewaltfrei in die Zukunft e.V. zur Kenntnis.
- 4. Die IMK begrüßt die Entwicklung entsprechender mit Sicherheitsvorkehrungen ausgestatteten Apps, die Betroffenen relevante Informationen zur besseren Einschätzung der persönlichen Lage, entsprechende Hilfemöglichkeiten sowie Möglichkeiten zur gerichtsverwertbaren Dokumentation von erlebten Gewaltvorfällen anbieten.
- 5. Die IMK beauftragt den AK II zu ihrer nächsten Sitzung zu berichten, welche Apps darüber hinaus die Möglichkeit zur gerichtsverwertbaren Dokumentation von Gewaltvorfällen anbieten. Dabei sind die Erkenntnisse aus der Begleitforschung und die Erfahrungen aus der Pilotierungsphase einzubeziehen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 50: Regelmäßige Erfassung der Entwicklung der Stellen in den Polizeien des Bundes und der Länder

- Die IMK stellt fest, dass die Vorlage des Ergebnisses der Bund-Länder-Umfrage zur regelmäßigen Erfassung der Stellen der Polizeien des Bundes und der Länder bei der IMK keinen Zweck mehr erfüllt und somit zukünftig nicht erforderlich ist.
- 2. Sie verzichtet zukünftig auf die Vorlage der Umfrageergebnisse durch den AK II.
- 3. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, den AK II über diesen Beschluss zu informieren.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 52: Erweiterung der "absoluten" waffenrechtlichen Unzuverlässigkeitsgründe

## **Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht "Erweiterung der 'absoluten' waffenrechtlichen Unzuverlässigkeitsgründe" (Stand: 09.05.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 55: Kommissionsvorschlag zur Neufassung der Verordnung (EU) Nr. 258/2012

#### **Beschluss:**

- Die IMK stellt fest, dass die Erteilung von Einfuhrgenehmigungen nach der neu zu fassenden Verordnung (EU) Nr. 258/2012 eine außenwirtschaftliche Aufgabe darstellt, für deren Wahrnehmung die Waffenbehörden der Länder fachlich nicht geeignet sowie personell und technisch nicht ausgestattet sind.
- 2. Die IMK bittet das BMI die Errichtung einer Zentralstelle des Bundes für die Erteilung der Einfuhrgenehmigungen zu prüfen und bis zur Herbstsitzung 2023 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

#### Protokollnotiz BMI:

Der Kommissionsvorschlag zur Neufassung der Verordnung (EU) Nr. 258/2012 (EU-Feuerwaffen-VO) berührt auch die Interessen der Länder. Aus diesem Grund wird das BMI sicherstellen, dass bei der Positionierung der Bundesregierung die Interessen der Länder unbeschadet der gesetzlichen Beteiligungsrechte nach EUZGLB berücksichtigt werden.

Das BMI teilt jedoch nicht die Auffassung, dass die Erteilung einer Einfuhrgenehmigung nach der neugefassten EU-Feuerwaffen-VO eine rein außenwirtschaftsrechtliche Aufgabe darstellt. Bereits jetzt sind für die Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für Waffen aus Drittstaaten nach dem WaffG die Waffenbehörden der Länder zuständig.

Ein Verwaltungsmehraufwand für die Waffenbehörden der Länder, welcher aus dem Verordnungsentwurf resultieren soll, ist derzeit nicht ersichtlich.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 56: Hybride Bedrohungen / illegitime Einflussnahme fremder Staaten – Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern einschließlich Kommunen

i.V.m.

TOP 60: Gemeinsamer Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie

#### **Beschluss:**

- 1. Die IMK nimmt die Berichte des BMI zum Thema "Hybride Bedrohungen/illegitime Einflussnahme fremder Staaten Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit von Bund und Ländern einschließlich Kommunen" (Stand: 24.03.23) sowie zum "Gemeinsamen Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie" (Stand: 21.03.23), inklusive eines Berichts zum Workshop am 15.03.23 und der Planung weiterer Arbeitsschritte zur Kenntnis.
- 2. Sie ist überzeugt, dass die von der BLOAG Hybrid identifizierten prioritären Bereiche und die in der Folge eingerichteten Unterarbeitsgruppen
  - Wirtschaft
  - Wissenschaft
  - Politik und Verwaltung (Bund und Länder einschließlich Kommunen)
  - Gesellschaft / Medien

geeignet sind, adäquate Maßnahmen zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen zu erarbeiten. Die bereits entwickelten ersten Vorschläge für die Erarbeitung des "Gemeinsamen Aktionsplans von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie" stellen dabei einen ersten Schritt dar.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### noch TOP 56 i.V.m. 60

- 3. Angesichts des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der in diesem Kontext virulenten Desinformationen sieht die IMK insbesondere die akute Herausforderung, unmittelbar konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um zu vermeiden, dass sich immer mehr Menschen aus der Mitte der Gesellschaft aufgrund eines kritischen Medienkonsums und Informationsverhaltens in extremistischen und staatsdelegitimierenden Ideologien verfangen. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für bundesweite Informationskampagnen gegen Desinformation einzusetzen.
- 4. Die IMK bittet das BMI darüber hinaus, in Abstimmung mit dem AK II und dem AK IV zur Herbstsitzung 2023 einen ersten Entwurf des Aktionsplans soweit zu konkretisieren, dass detaillierte aufbau- und ablauforganisatorische Vorschläge für das Zusammenwirken von Bund und Ländern im Sinne eines kurz-, mittel- und langfristigen Vorgehens zur wirksamen Detektion, Analyse, Bewertung und gezielten Informationsarbeit umgesetzt werden können.
- 5. Die IMK bittet das BMI, unter Einbeziehung von AK II, AK IV, AK V und der LAG Cybersicherheit, zur Herbstsitzung 2023 einen Sachstandsbericht über die Fortsetzung der Arbeiten und Ergebnisse der BLOAG Hybrid und ihrer Unterarbeitsgruppen vorzulegen.

Die IMK hält es für erforderlich, dass sich genügend Teilnehmer für die Erarbeitung geeigneter Vorschläge in den Unterarbeitsgruppen finden. Daher bittet die IMK ihre Vorsitzende, die WMK, die KMK, die JFMK sowie die Rundfunkkommission unter Bezug auf den Beschluss der Herbst-IMK 2022 zu TOP 63 zu bitten, jeweils Personen zur Teilnahme an den Unterarbeitsgruppen "Wissenschaft" und "Gesellschaft/Medien" zu benennen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 57: Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der Deradikalisierungsarbeit und Prävention gegen Rechtsextremismus

#### **Beschluss:**

Die IMK nimmt die mündliche Berichterstattung der Bundesministerin des Innern und für Heimat über die Fortschritte bei der Umsetzung des TOP 36 der IMK vom 03.06.22 zur Kenntnis. Sie begrüßt insbesondere

- die Auswertung und Analyse der von den Ländern bereitgestellten umfangreichen Präventions- und Deradikalisierungsmaterialien durch das BMI,
- die noch im Jahr 2023 geplante Einrichtung einer digitalen Plattform auf der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) zur Bereitstellung von Präventions- und Deradikalisierungsmaterialien sowie
- die Entwicklung eines "Basis-Lehrgangs" zur Vermittlung von Grundlagen im Bereich der Ausstiegsbetreuung mit praxisorientierten Modulen durch das BfV im Austausch mit den Ländern; dieser Lehrgang soll 2024 erstmals den staatlichen Aussteigerprogrammen angeboten werden.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 58: Stärkung der Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz bei der Aufklärung der Verbindungen von Clankriminalität und islamistischer Szene

- 1. Die IMK hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit den Gefahren beschäftigt, die sowohl aus dem Bereich der Clankriminalität als auch durch islamistische Bestrebungen erwachsen. Mit Sorge nimmt sie zur Kenntnis, dass in jüngerer Zeit Anhaltspunkte dafür bekannt geworden sind, die auf Verbindungen zwischen der Clankriminalität und der islamistischen Szene hindeuten.
- 2. Die IMK sieht in diesen möglichen Verbindungen ein Bedrohungspotenzial, welches sich auf die öffentliche Sicherheit und die freiheitliche demokratische Grundordnung auswirken könnte.
- 3. Um das tatsächliche bundesweite Ausmaß dieses Bedrohungspotenzials festzustellen, beauftragt die IMK den AK II und den AK IV, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu diesem Thema einzurichten und zur Herbstsitzung 2023 einen Zwischenbericht vorzulegen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## **TOP 61:** Spionageabwehr

- 1. Die IMK stellt fest, dass sich die Bedrohungslage für Deutschland durch Spionage, Sabotage, Proliferationsbemühungen, staatliche Einflussnahme und andere nachrichtendienstliche Aktivitäten durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine deutlich verschärft hat. In der Folge haben sich auch die Anforderungen an das sicherheitspolitische Handeln in Deutschland gewandelt.
- 2. Sie sieht daher die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit von Bund und Ländern und ihre Anstrengungen zur Bekämpfung von Spionage, Sabotage, Proliferation und illegitimer Einflussnahme der geänderten Bedrohungslage anzupassen.
- 3. Die IMK sieht ferner die Notwendigkeit, die Strukturen im Bereich der Spionageabwehr im Verfassungsschutzverbund weiter zu stärken. Neben der gestiegenen Intensität von Spionageaktivitäten fremdstaatlicher Akteure hat sich auch das technologische Niveau von Maßnahmen ausländischer Akteure verändert. Dem müssen adäquate Erweiterungen technischer Kapazitäten im Verfassungsschutzverbund folgen, um auf gleicher Höhe zu bleiben.
- 4. Ergänzend sieht die IMK die Notwendigkeit, die gesamtgesellschaftliche Resilienz gegen nachrichtendienstliche Aktivitäten zu stärken. Hierzu sollten aus ihrer Sicht die Präventionsarbeit im Bereich der Spionageabwehr ausgeweitet und zusätzliche zielgruppenspezifische Angebote im Bund und in den Ländern geschaffen werden.
- 5. Die IMK beauftragt den AK IV, in ihrer Herbstsitzung 2023 über den Sachstand zu berichten.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 62: Homophobie und Transphobie im verfassungsschutzrelevanten Spektrum

- 1. Die IMK hat sich bereits mit dem Thema "Homophobe und transfeindliche Gewalt bekämpfen" befasst. Der Schwerpunkt lag dabei auf der polizeilichen Sicht sowie der Bekämpfung von gegen LSBTIQ gerichteter Gewalttaten. Nicht ersichtlich berücksichtigt wurde bisher die Situation in Bezug auf verfassungsfeindliche Bestrebungen.
- 2. Um festzustellen, inwieweit homophobe und transphobe Einstellungen und Aktivitäten auch für das verfassungsschutzrelevante Spektrum von Relevanz sind, beauftragt die IMK den AK IV, zur Herbstsitzung 2023 einen Bericht vorzulegen, der die diesbezügliche Situation bundesweit darstellt und bewertet.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## TOP 63: Salafistische Propaganda bekämpfen

- 1. Die IMK stellt fest, dass in jüngster Zeit die salafistische Szene vermehrt Aktivitäten entfaltet. Die aktuell verstärkten Missionierungsbestrebungen dienen als Fundament salafistischer Bestrebungen und können den Einstieg in eine individuelle Radikalisierungsspirale darstellen. Dieser besorgniserregenden Entwicklung tritt die IMK entschlossen entgegen.
- 2. Sie weist auf eine steigende Gefahr durch eine verstärkte Agitation salafistischer und anderer islamistischer Gruppierungen (wie z. B. des Netzwerkes um die mit Betätigungsverbot belegte Hizb-ut Tahrir) und deren Bemühungen hin, an sich legitime Themen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.
- 3. Die IMK begrüßt die von dem Verfassungsschutzverbund bereits getroffenen Maßnahmen zur Bearbeitung dieser Entwicklungen. Sie hält es angesichts der aktuellen Tendenzen für erforderlich, die Beobachtung solcher Gruppierungen durch die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern weiter zu intensivieren und sich hierüber regelmäßig auszutauschen. Der Rahmen präventiver und repressiver Maßnahmen, z. B. Vereinsverbote, muss vollständig ausgeschöpft werden.
- 4. Die IMK erkennt die Notwendigkeit einer weiteren objektiven und sachlichen Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über derartige Entwicklungen durch den Verfassungsschutzverbund an.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## **TOP 64:** Digitalisierung des Asylverfahrens

- 1. Die IMK nimmt das "Feinkonzept 'Technische Ertüchtigung der Registrierung und Identitätsüberprüfung ab dem 1. Januar 2025 (PIK-Nachfolge)" (Stand: 30.03.23) (freigegeben) zur Kenntnis.
- 2. Sie bittet das BMI, den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern zur Registrierung und Identitätsüberprüfung in Sonderlagen vorzulegen. Angesichts des dauerhaft eklatanten Personalmangels und des damit verbundenen hohen Arbeitsdrucks auf das vorhandene Personal in den Aufnahmeeinrichtungen und Ausländerbehörden ist eine gegenseitige Amtshilfe in diesem Bereich abhängig von der vorliegenden Sonderlage.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 65: Registerübergreifendes Identitätsmanagement als Teil der Registermodernisierung in der Innenverwaltung

- 1. Die IMK nimmt den "Statusbericht zur Umsetzung des registerübergreifenden Identitätsmanagements mit dem Registermodernisierungsgesetz in der Innenverwaltung" (Stand: 30.03.23) (freigegeben) zur Kenntnis.
- 2. Sie bittet die Gesamtsteuerung Registermodernisierung, zur Frühjahrssitzung 2024 einen Bericht zum aktuellen Sachstand vorzulegen.
- 3. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die MPK und den IT-Planungsrat über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 66: Auswirkungen des Online-Handels auf stationären Handel, Siedlungsstruktur, Verkehr und Statistik – Steuerungsmöglichkeiten der Raumordnung

- 1. Die IMK nimmt die Stellungnahme "Bericht des BMI zur Verbesserung der Datenlage zum Online-Handel" (Stand: 01.03.23) (freigegeben) zur Kenntnis.
- 2. Sie bittet ihre Vorsitzende, die MKRO über diesen Beschluss und die Stellungnahme des BMI zu unterrichten.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 67: Jahresbericht des Ländervertreters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA)

## **Beschluss:**

Die IMK nimmt den "Bericht des Ländervertreters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA), Berichtszeitraum: 26.03.22 bis 31.03.23" (freigegeben) zur Kenntnis.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 68: Berücksichtigung des Katastrophen- und Zivilschutzes im Bundeshaushalt

#### **Beschluss:**

- 1. Die IMK hält es nach wie vor für zwingend erforderlich, den Bevölkerungsschutz nachhaltig und sektorenübergreifend zu stärken. Sie bekräftigt wiederholt die Notwendigkeit, den "Stärkungspakt Bevölkerungsschutz" umzusetzen und bittet den Bund, neben dem finanziellen Engagement der Länder dafür Mittel von rund 10 Milliarden Euro innerhalb der nächsten 10 Jahre bereitzustellen und zeitnah im Bundeshaushalt zu berücksichtigen.
- 2. Sie bittet ihre Vorsitzende, die FMK sowie die MPK über diesen Beschluss zu informieren.

#### Protokollnotiz BMI:

BMI sieht die Notwendigkeit, dass Bund und Länder die erforderliche Stärkung des Bevölkerungsschutzes (Zivilschutz und Katastrophenschutz) gemeinsam umsetzen und sich entsprechend ihrer Verantwortung finanziell beteiligen. Die Umsetzung der Maßnahmen in der Zuständigkeit des Bundes stehen unter Haushaltsvorbehalt. Das BMI sagt daher mit Blick auf die umzusetzenden Maßnahmen zu, sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für weitere Mittel zur Stärkung der Zivilschutzfähigkeiten einzusetzen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 69: Zivilschutz – Erarbeitung eines modernen Schutzraumkonzeptes

#### **Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Sachstandsbericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat über die Erarbeitung von Informationsmaterialien zum Thema "Baulicher Bevölkerungsschutz" zur Kenntnis und bittet um Übersendung eines schriftlichen Sachstandsberichts, der ein modernes Schutzraumkonzept beschreibt und hierbei auch Finanzierungsfragen berücksichtigt.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## **TOP 70:** Schutz Kritischer Infrastrukturen – KRITIS-Dachgesetz

- 1. Die IMK nimmt den "Bericht zum Schutz Kritischer Infrastrukturen KRITIS-Dachgesetz" (Stand: 17.04.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
- 2. Sie stellt fest, dass die Einbindung der für die einzelnen KRITIS-Bereiche fachlich zuständigen Ressorts in den Ländern im Rahmen der durchgeführten Sondierungsgespräche durch die jeweiligen Bundesressorts unterschiedlich umgesetzt wurde und vielfach keine Ländereinbindung innerhalb der Fachstränge erfolgt ist. Die IMK bittet das BMI auch mit Blick auf bestehende fachgesetzliche Regelungen erneut, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, die Beteiligung der für den KRITIS-Schutz zuständigen Fachressorts sicherzustellen.
- 3. Mit Blick auf die im Bericht angesprochene zentrale Rolle des BBK für den KRITIS-Schutz weist die IMK auf ihren Beschluss vom 02.12.22 zu TOP 5 hin, nach dem sich durch das KRITIS-Dachgesetz keine Zuständigkeitsverlagerungen von den zuständigen Fach- und Aufsichtsbehörden auf die Innenressorts ergeben dürfen.
- 4. Die IMK weist darauf hin, dass für das Zusammenwirken der Behörden beim KRITIS-Schutz sichere digitale Datenverwaltungs- und -austauschsysteme (beispielsweise für die Verwaltung von KRITIS-Betreiberdaten) und die dezentrale Verfügbarkeit der Daten erforderlich sind, die auch unter Zugrundelegung von Verschlusssachenanforderungen nutzbar sind. Sie bittet das BMI, dies bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen im KRITIS-Dachgesetz zu berücksichtigen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 71 und 87: Treibstoffversorgung von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) bei langanhaltenden großflächigen Stromausfällen

- 1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht der Bundesministerin des Innern und für Heimat zur Kenntnis.
- 2. Die IMK dankt dem BMI für die Vermittlung der bisher geführten Gespräche mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), um eine bestmögliche Funktionsmöglichkeit und Versorgung der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) im Hinblick auf die Treibstoffversorgung in Krisenfällen zu erreichen.
- 3. Sie ist der Auffassung, dass die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Treibstoffversorgung für KRITIS bei langanhaltenden großflächigen Stromausfällen ebenso wie bei anderen Krisenlagen (wie beispielsweise dem Eintritt des Spannungs- und Verteidigungsfalls, Importstörungen etc.) als elementarer Bestandteil der KRITIS-Vorsorge in die Verantwortung der für die Energie zuständigen Fachbehörden fällt und bittet das BMI, auf dieser Grundlage innerhalb der Bundesregierung weiterhin aktiv auf eine Lösung durch das BMWK hinzuwirken.
- 4. Die IMK weist darauf hin, dass es für Krisensituationen, welche über die lokale Ebene hinausgehen, bundesweit einheitlicher Lösungen und gesetzlicher Grundlagen, insbesondere mit Blick auf Bezugsberechtigungen und erforderliche Priorisierungen bedarf, auf deren Basis Ansprüche und Verpflichtungen beschieden werden können.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

#### noch TOP 71 und 87

Sie stellt fest, dass auch hinsichtlich des Logistik-Verfahrens zur Belieferung von KRITIS mit Treibstoff aus den Beständen des Erdölbevorratungsverbands (EBV) eine gesetzliche Regelungslücke besteht.

- 5. Sie bittet ihre Vorsitzende, die WMK über diesen Beschluss zu informieren.
- 6. Die IMK bittet die MPK, wie folgt zu beschließen:
  - ,1. Die MPK hält es zur Stärkung der Resilienz in Krisenlagen für notwendig, eine bestmögliche Funktionsfähigkeit und Versorgung der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) zu gewährleisten. Das betrifft insbesondere auch die Treibstoffversorgung für KRITIS.
  - 2. Sie ist der Auffassung, dass die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Treibstoffversorgung für KRITIS bei langanhaltenden großflächigen Stromausfällen ebenso wie bei anderen Krisenlagen (wie beispielsweise dem Eintritt des Spannungsund Verteidigungsfalls, Importstörungen etc.) als elementarer Bestandteil der KRITIS-Vorsorge in die Verantwortung der für die Energie zuständigen Fachbehörden fällt.
  - 3. Die MPK weist darauf hin, dass es für die Sicherstellung der Treibstoffversorgung von KRITIS bei Krisensituationen, welche über die lokale Ebene hinausgehen, bundesweit einheitlicher Lösungen und gesetzlicher Grundlagen bedarf und bittet die Bundesregierung, diese zu initiieren.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## **TOP 72:** Normen und Standards als Sicherheitsfaktor

- Die IMK begrüßt die Gründung des "Deutschen Strategieforums für Standardisierung" durch das BMWK als wichtigen Schritt, um die strategische Stärkung der internationalen und Europäischen Normung und die Einbindung deutscher Expertinnen und Experten in die Normungsarbeit sicherzustellen.
- 2. Sie stellt fest, dass Normen und Standards eine zunehmend wichtige Rolle für die globale und europäische Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas spielen und aufgrund der wachsenden strategischen Einflussnahme einzelner Staaten auch zunehmend zu einem Sicherheitsfaktor für Staaten werden.
- 3. Die IMK hält es daher für geboten, dass mögliche sicherheitsrelevante Aspekte bei internationalen und europäischen Standardisierungen mitberücksichtigt werden und hierbei die frühzeitige Information und Einbindung der zuständigen Akteure auf Ebene des Bundes und der Länder sichergestellt wird.
- 4. Sie bittet ihre Vorsitzende, die WMK über diesen Beschluss zu informieren und um Unterstützung des Anliegens der IMK zu ersuchen.
- 5. Die IMK bittet das BMI, das BMWK über diesen Beschluss zu informieren und um eine entsprechende Einbindung zu ersuchen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## **TOP 73:** Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland

- Die IMK begrüßt, dass die Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung am 13.02.23 die Vierte Stellungnahme und Empfehlung zur Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland mit den Schwerpunkten auf Integrierte Notfallzentren und Integrierte Leitstellen veröffentlicht hat.
- 2. Sie stellt fest, dass es einer sektorenübergreifenden Betrachtung der Notfallversorgung bedarf. Grundsätzlich ist voranzustellen, dass die Notrufnummer 112 weiterhin für den gesamten Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vorgesehen ist und weiterhin eine einheitliche Disponierung erfolgt. Wesentliches Ziel ist, in zeitkritischen Notfallsituationen unverzüglich die notwendigen Schritte zur Einsatzbewältigung einzuleiten. Hierbei ist die Einbeziehung der existierenden Integrierten Leitstellen unerlässlich. Die in der Vierten Stellungnahme nunmehr verwendete Begrifflichkeit Integrierte Leitstelle ist an dieser Stelle irreführend, da in den meisten Ländern bereits Integrierte Leitstellen existieren. In ihnen ist zumeist der Bereich Rettungsdienst mit den Bereichen Brand- und Katastrophenschutz zusammengeführt.
- 3. Die IMK begrüßt, dass das Bundesministerium für Gesundheit neben den Gesundheitsressorts auch die Innenressorts der Länder von Anfang an in den Prozess mit einbinden wird. Sie hält es für geboten, dass sowohl die Belange der dritten Säule der Notfallversorgung als auch die der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bei der Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission berücksichtigt werden.
- 4. Sie bittet ihre Vorsitzende, die GMK sowie das Bundesministerium für Gesundheit über diesen Beschluss zu informieren.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

## noch TOP 73

- 5. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern und für Heimat, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass sowohl die Belange der dritten Säule der Notfallversorgung als auch die der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr entsprechend berücksichtigt werden.
- 6. Sie beauftragt den AK V, zu ihrer Herbstsitzung 2023 zum aktuellen Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission zu berichten.

# der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 75: Vorbeugender Waldbrandschutz - Festlegung bundeseinheitlicher Standards für Waldbrandeinsatzkarten

## **Beschluss:**

Die IMK nimmt die "Festlegungen zu den bundeseinheitlichen Standards für Waldbrandeinsatzkarten" (Stand: 01.03.23) (freigegeben) zur Kenntnis und empfiehlt den Ländern die Anwendung dieser Standards.

# der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# **TOP 76:** Bericht aus dem IT-Planungsrat

## **Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Ansprechpartners der IMK über die 40. Sitzung des IT-Planungsrats am 29.03.23 (freigegeben) zur Kenntnis.

# der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 77: Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit

#### **Beschluss:**

Die IMK nimmt den "Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat (NCSR) und der Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit" (Stand: 19.04.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen, anlassbezogen erneut zu berichten.

# der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 78: Bericht des Ländervertreters im JI-Rat der EU

#### **Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres (Stand: 03.05.23) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# **TOP 79:** Sportanlagenlärmschutzverordnung

- 1. Die IMK erachtet es als dringend notwendig, zur besseren Bewältigung von lärmschutzrechtlichen Konflikten zwischen unverträglichen Nutzungen Änderungen der Achtzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung 18. BImSchV) vorzunehmen.
- 2. In die 18. BImSchV soll eine Regelung eingefügt werden, die es der zuständigen Behörde ermöglicht, bei seltenen Ereignissen das Ende der Ruhezeit sowie den Beginn der Nachtzeit um bis zu einer Stunde hinauszuschieben, soweit dies nach Art und Dauer der Ereignisse und der Gesamtumstände, etwa im Hinblick auf den Umfang der sonstigen Nutzung einer Sportanlage, gerechtfertigt ist.
- 3. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, diesen Beschluss den Gesundheits-, Umwelt-, Sportund Bauministerkonferenzen mit der Bitte um Stellungnahme zu übermitteln.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# **TOP 80:** Beschleunigung der Visaverfahren für Fachkräfte

#### **Beschluss:**

Die IMK bittet das BMI, gegenüber dem Auswärtigen Amt darauf hinzuwirken, insbesondere nachfolgende Maßnahmen zur Beseitigung von Vollzugsproblemen bei den Visumstellen der deutschen Auslandsvertretungen aufzugreifen, um insbesondere die Wartezeiten von Fachkräften deutlich zu reduzieren:

- 1. Die Abläufe in den Visastellen sind durch entsprechende Digitalisierung so schnell wie möglich zu optimieren und zu beschleunigen.
- 2. Die personellen Kapazitäten in den Visastellen sind zur Beschleunigung der Beantragung und Bearbeitung von Visumanträgen so schnell wie möglich zu erhöhen.
- 3. Die Einbeziehung der Abteilung Visa des Bundesamtes für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) sollte flexibel an der jeweiligen Antragslage in den Visastellen ausgerichtet werden, um effektive Entlastungen zu erzielen.

Für das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a Aufenthaltsgesetz und § 31a Aufenthaltsverordnung ist auch eine zügige Bearbeitung durch die Visastellen von Bedeutung.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 82: Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz

- 1. Die IMK stellt fest, dass die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz aus dem Jahr 2012 einer grundsätzlichen Überarbeitung bedarf. Sie nimmt zur Kenntnis, dass das BMI beabsichtigt, diese Überarbeitung nach Abschluss des sich derzeit in Vorbereitung befindenden Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Waffenrechts zu initiieren.
- 2. Ungeachtet der beabsichtigten zukünftigen grundsätzlichen Überarbeitung bittet die IMK das BMI, mit der Aktualisierung der für die Entwaffnung von Gewalttätern und Extremisten wichtigen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 5, 6, 41, 45 und 46 WaffG umgehend zu beginnen. Zur Ermittlung des konkreten Änderungsbedarfs richtet die IMK eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung des BMI ein.
- 3. Sie bittet das BMI, der IMK zur Herbstsitzung 2023 über den Stand der Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 5, 6, 41, 45 und 46 WaffG zu berichten.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# **TOP 84:** Folgen der Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken

- 1. Die IMK stellt fest, dass die Eckpunkte der Bundesregierung vom 12.04.23 zur Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken die zu erwartenden Auswirkungen und Folgen sowie den zusätzlich erforderlichen Aufwand für Prävention und Überwachung weiterhin nur unzureichend beschreiben. Viele der damit im Zusammenhang stehenden europa- und verkehrsrechtlichen sowie sicherheits- und gesundheitsrelevanten Problemstellungen werden darin nicht ausreichend behandelt.
- 2. Sie erwartet, dass entgegen der Prognose, die Strafverfolgungspraxis werde durch die Legalisierung entlastet, hohe Anforderungen und Aufwände für die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden aufgrund der geplanten Änderungen und den damit zusammenhängenden Kontrollzwängen zu erwarten sind. Sie stellt fest, dass eine weitere Belastung der Polizeien von Bund und Ländern durch Überwachungs- und Sanktionierungsaufgaben im Kontext "Cannabis-Legalisierung" unter allen Umständen zu vermeiden ist.
- 3. Die IMK weist darauf hin, dass dem Jugendschutz eine hohe Bedeutung zukommen muss, um einen missbräuchlichen Erwerb und Konsum Minderjähriger und junger Erwachsener auszuschließen.
- 4. Die IMK fordert das BMI auf, sich vor der Vorlage eines Gesetzentwurfs innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine (internationale "Lessons learned"-Vergleichs-)Studie in Auftrag zu geben. Diese soll insbesondere erheben und bewerten,
  - a. welche Auswirkungen durch eine Legalisierung von Cannabis auf das Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene, zu erwarten sind,
  - b. welche Auswirkungen auf den unerlaubten Handel mit Betäubungsmitteln einhergehen,
  - c. mit welchen Auswirkungen auf das Gesundheitswesen zu rechnen ist,

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

noch TOP 84

- d. welche ordnungspolitischen Auswirkungen die Folge sein werden,
- e. welche zusätzlichen Aufgaben auf Bundes- und Landesbehörden zukommen und welchen konkreten Aufwand dies für sie bedeutet und
- f. inwiefern die derzeitigen Pläne in der Praxis tatsächlich umsetzbar sind.
- 5. Sie beauftragt zusätzlich den AK II, auf der Grundlage der Anforderungen und des Aufwands für die Strafverfolgungs- und Ordnungsbehörden sowie weitere für die Umsetzung und Überwachung zuständige Behörden einen Sachstandsbericht zur Herbstsitzung 2023 vorzulegen.
- 6. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die JuMiKo, die GMK und die JFMK über diesen Beschluss zu informieren.

#### Protokollnotiz BMI:

Das BMI weist darauf hin, dass durch das Cannabis-Vorhaben ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wird. Die Befürchtungen und Bedenken der Länder nimmt das BMI ernst und wird im Gesetzgebungsverfahren darauf dringen, dass Sicherheitsaspekten angemessen Rechnung getragen wird, damit durch das Vorhaben für die Organisierte Kriminalität keine vermeidbaren neuen Einfallstore eröffnet werden und freiwerdende Kapazitäten bei Polizei und Justiz zugunsten der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden können. Darüber hinaus wird sich das BMI im Ressortkreis dafür einsetzen, dass Kontrollen, keine Zulassung von Mehrfachmitgliedschaften, Mindestschutzmaßnahmen, Jugendschutz und Präventionsaspekte im Gesetzgebungsverfahren entsprechend ausformuliert und abgebildet werden. Die Vergleichsstudie "Effekte einer Cannabislegalisierung", die die Auswirkungen auf den Jugendschutz, den Gesundheitsschutz und den Schwarzmarkt untersucht hat und im April 2023 veröffentlicht worden ist, wird das BMI den Ländern zur Verfügung stellen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 85: Fehlende Kooperation des Messengerdienstes Telegram mit Sicherheitsbehörden

- 1. Die IMK stellt fest, dass die Bundesregierung und die Strafverfolgungsbehörden in der Vergangenheit bereits Schritte unternommen haben, um sicherzustellen, dass Anbieter von sozialen Netzwerken ihren gesetzlichen Pflichten nachkommen. Diese Schritte sind allerdings vor allem im Hinblick auf den Messengerdienst Telegram, der beispielsweise Bestandsdaten zur Identifizierung von tatverdächtigen Nutzern weiterhin nur unzureichend an Strafverfolgungsbehörden übermittelt, nicht hinreichend erfolgreich.
- 2. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, auf die vollumfängliche Durchsetzung deutschen Rechts gegenüber Telegram hinzuwirken und erforderlichenfalls nationale sowie europäische Maßnahmen zu initiieren, um auf eine Einhaltung bestehender Regelungen hinzuwirken.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 86: Umsetzung des Ausstattungskonzeptes des Bundes zur Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder für Zwecke des Zivilschutzes

- 1. Die IMK stellt fest, dass erkennbare Rückstände bei der Umsetzung des Ausstattungskonzeptes des Bundes bestehen.
- 2. Sie bittet das BMI, Möglichkeiten zur Prozessoptimierung der Umsetzung des Ausstattungskonzeptes zu prüfen und hierzu in der nächsten Sitzung zu berichten.
- 3. Die IMK bittet das BMI, in diese Prüfung insbesondere die Entwicklung eines planbaren und durchfinanzierten Auslieferungskonzeptes sowie die Abkehr von der bisherigen Praxis, in Fahrzeugbeschaffungen erst dann einzutreten, wenn bereits Ausstattungslücken entstanden sind, einzubeziehen.
- 4. Um die Entstehung weiterer Fehlstellen und Fähigkeitsverluste bei der Bundesausstattung im Zivilschutz zu vermeiden, bittet die IMK das BMI darauf hinzuwirken, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei der Reparatur von Altfahrzeugen großzügig auszulegen und Reparaturen auch dann zuzulassen, wenn deren Kosten den Restwert der Fahrzeuge übersteigen.

#### der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 88: Aufbau einer effektiven Financial Intelligence Unit (FIU) als Teil der neuen Bundesbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (BBF)

#### **Beschluss:**

- 1. Die IMK stellt fest, dass die FIU ihren gesetzlichen Aufgaben (Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen) nur unzureichend gerecht wird und sowohl in Bezug auf Qualität als auch Bearbeitungsdauer erhebliche Defizite bestehen.
- 2. Sie unterstreicht, dass bei der FIU seit 2020 Bearbeitungsrückstände erheblichen Ausmaßes entstanden waren.
- 3. Die IMK bittet das BMI, zu den Plänen und Umsetzungsvorstellungen der Bundesregierung bezüglich der Gründung einer neuen Bundesbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität (BBF), zur Weiterentwicklung der FIU und zum Abbau der Bearbeitungsrückstände bei der FIU zu berichten.
- 4. Die IMK bittet das BMI, innerhalb der Bundesregierung weiter darauf hinzuwirken, dass die FIU mit dem notwendigen Personal und der notwendigen Analysetechnik ausgestattet wird.
- 5. Sie bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Länder fortlaufend in den Umstrukturierungsprozess eingebunden werden.

#### Protokollnotiz BMI:

Das BMI weist darauf hin, dass die Defizite der FIU bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben bereits in der Vergangenheit Gegenstand von Diskussionen im Bund-Länder-Kreis waren. Unter Federführung des innerhalb der Bundesregierung verantwortlichen BMF wurden Maßnahmen eingeleitet, um diesen Defiziten besser zu begegnen und Bearbeitungsrückstände abzubauen. Durch die Bündelung von Zuständigkeiten und Kompetenzen soll die Effizienz und Effektivität der FIU gesteigert werden. Durch eine engere Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (unter dem Dach einer neu zu errichtenden BBF) soll zudem eine stärkere Koordination und Steuerung gewährleistet werden. Hierzu steht das BMF auch mit den Länderstellen in regelmäßigem Kontakt. Innerhalb der Bundesregierung erfolgt derzeit der finale Meinungsbildungsprozess sowie die weitere Abstimmung zur Errichtung der BBF. Das BMI setzt sich im Ressortkreis für eine intensive Einbindung der Länder, insbesondere aller Strafverfolgungsbehörden, ein und wird weiter wie bisher berichten. Gleichzeitig betont es jedoch, dass die Federführung für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Bundesregierung beim BMF liegt.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 89: Finanzierung des eigenbeherrschten Breitbandkernnetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und die Bundeswehr als Grundlage des stufenweisen Aufbaus einer einheitlichen mobilen Breitbandkommunikation

- 1. Die IMK nimmt die Verzögerungen im Aufstellungsverfahren des Bundeshaushalts 2024 in Bezug auf die Finanzierungsanteile des Bundes am Aufbau eines eigenbeherrschten Breitbandkernnetzes für die Umsetzungsstufen Phase 0 1 zur Kenntnis.
- 2. Sie unterstreicht die Wichtigkeit des Aufbaus eines Breitbandkernnetzes für die BOS und die kontinuierliche Umsetzung der Breitbandstrategie gemäß der IMK-Beschlüsse vom 18.06.21 zu TOP 28 und vom 02.12.22 zu TOP 38 sowie des IMK-Umlaufbeschlusses vom 13.04.23.
- 3. Sie sieht diese Umsetzung aufgrund der aktuell fehlenden Finanzierungsanteile durch den Bund gefährdet und bittet den Bund, die notwendigen Mittel schnellstmöglich, spätestens mit dem Bundeshaushalt 2024, bereitzustellen.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 90: Besserer Schutz potenzieller Opfer von Zwangsheirat durch Ausschluss der Stellvertretung bei der Eheschließung (sogenannte Handschuhehen)

- 1. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass gemäß Artikel 11 EGBGB und der dazu ergangenen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine Stellvertretung bei der Eheschließung eine wirksame Eheschließung nach deutschem Recht nicht ausschließt, wenn diese Form der Eheschließung nach dem Recht des Staates des Eheschließungsortes, an dem der Stellvertreter an der Trauungshandlung mitwirkt, zugelassen ist (Beschluss vom 29.09.21 XII ZB 309/21).
- 2. Die IMK sieht dieses Ergebnis insbesondere im Hinblick auf das besondere Schutzbedürfnis potenzieller Opfer von Zwangsheirat als problematisch an, da durch die Anerkennung von Stellvertretungen bei der Eheschließung Zwangsheiraten erleichtert werden.
- 3. Sie bittet vor diesem Hintergrund das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung für die Prüfung einzusetzen, wie die Stellvertretung bei der Eheschließung bzw. die Anerkennung von Handschuhehen durch Änderung des EGBGB ausgeschlossen werden können.
- 4. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, die Justizministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

# der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

# TOP 94: Schutz von Polizei-, Feuerwehr- und Rettungskräften

- Die Innenministerinnen und -minister haben sich vor dem Hintergrund der Vorkommnisse an Silvester/Neujahr 2023 - erneut mit dem besseren Schutz von Polizei-, Feuerwehr und Rettungskräften - insbesondere bei Angriffen aus Gruppen heraus befasst. Sie verurteilen diese durch nichts zu rechtfertigenden Straftaten wiederum auf das Schärfste.
- 2. Die IMK verweist in diesem Zusammenhang auf das im Jahr 2020 initiierte Forschungsprojekt "Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte", in dessen Rahmen u. a. die Anhebung des Mindeststrafmaßes für tätliche Angriffe auf Einsatzkräfte 2017 evaluiert wird aus und aus dem sich gegebenenfalls Handlungsempfehlungen ergeben werden. Sie spricht sich dafür aus, in diesem Rahmen auch den Straftatbestand des Landfriedensbruchs (§ 125 StGB) im Vergleich zum Tatbestand des Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB) in den Blick zu nehmen. Sie hält es für erwägenswert, zumindest für Fälle der täterschaftlichen Begehung eine entsprechende Anpassung des Strafrahmens in § 125 StGB für Sachverhalte zu prüfen, in denen aus einer Gruppe heraus ein tätlicher Angriff auf die die in § 114 StGB genannten Personen verübt wird.
- 3. Einsatzkräfte sehen sich ferner zunehmend der Situation ausgesetzt, dass ihr gesprochenes Wort aufgezeichnet und ihr Bild ohne ihr Einverständnis aufgenommen und verbreitet wird. Auch sind Bedrohungen und Veröffentlichungen ihrer Namen sowie Adressen zu verzeichnen. Insofern hält die IMK ebenfalls eine Prüfung für angezeigt, ob bei den in Frage kommenden Straftatbeständen neben der verletzten Person aus Gründen der Fürsorgepflicht auch der oder dem Dienstvorgesetzten ein Strafantragsrecht eingeräumt werden sollte.
- 4. Die IMK bittet ihre Vorsitzende, der JuMiKo diesen Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

## der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse

der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 16.06.23 in Berlin

TOP 95: Maßnahmen zur Vermeidung von Messerangriffen bei großen Menschenansammlungen wie Volksfesten

- 1. Die IMK zeigt sich erschüttert über den tödlichen Angriff im Frühjahr 2023 auf dem Volksfest Send in Münster.
- 2. Im Kontext dieses Messerangriffs auf einem Volksfest hat sich gezeigt, dass das bestehende gesetzliche Verbot zum Führen von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen mit erhöhtem Publikumsverkehr nach § 42 Absatz 1 WaffG inhaltlich unzureichend ist.
- 3. Die IMK bittet das BMI zu prüfen, ob im Rahmen der anstehenden Waffenrechtsnovellierung § 42 Absatz 1 WaffG so angepasst werden kann, dass hinsichtlich der vom Führungsverbot erfassten Gegenstände ein Gleichklang mit § 42 Absatz 6 WaffG hergestellt wird, um den Gefahren durch Messer auf Volksfesten wirksamer zu begegnen.